



SEKUNDARSCHULE FRENKENDORF SANIERUNG UND NEUBAU

PROJEKTWETTBEWERB IM OFFENEN VERFAHREN



Impressum

Sek I Frenkendorf Sanierung und Neubau

Projektwettbewerb im offenen Verfahren für Architekt:innen und Landschaftsarchitekt:innen

Auftraggeberin

Kanton Basel-Landschaft

Bau- und Umweltschutzdirektion, Hochbauamt

Herausgeberin

Kanton Basel-Landschaft

Bau- und Umweltschutzdirektion, Hochbauamt

Wettbewerbsbegleitung

planzeit GmbH

Ankerstrasse 24

8004 Zürich

www.planzeit.ch

Wettbewerbssekretariat

Kanton Basel-Landschaft

Bau- und Umweltschutzdirektion

Zentrale Beschaffungsstelle

Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

zbs@bl.ch

Inhalt und Redaktion

planzeit GmbH

Layout

Hochbauamt Basel-Landschaft

Bezugsquelle

Kanton Basel-Landschaft

Bau- und Umweltschutzdirektion, Hochbauamt

Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

hochbauamt@bl.ch

www.hba.bl.ch

INHALTSVERZEICHNIS

1	Überblick.....	5
2	Allgemeine Bestimmungen	9
2.1	Auftraggeberin und Wettbewerbsadressen	9
2.2	Verfahren.....	9
2.3	Teilnahmeberechtigung und Teambildung	9
2.4	Termine und Fristen Wettbewerb	10
2.5	Publikation.....	11
2.6	Anmeldung, Begehung und Modellausgabe.....	12
2.7	Fragerunde.....	13
2.8	Schulung Eco-Tool.....	13
2.9	Anonymität.....	13
2.10	Abgabe.....	14
2.11	Jury, Expertinnen und Experten	15
2.12	Beurteilungskriterien	16
2.13	Überarbeitung	16
2.14	Preise und Entschädigung.....	16
2.15	Ergebnisse	17
2.16	Eigentums- und Urheberrechte.....	17
2.17	Absichtserklärung und Beauftragung.....	17
2.18	Verbindlichkeit	20
2.19	Streitfälle	20
2.20	Rechtsmittelbelehrung.....	20
3	Bestimmungen zur Aufgabe	21
3.1	Ausgangslage.....	21
3.2	Bisherige Planung	24
3.3	Fotodokumentation	31
3.4	Ziele des Projektwettbewerbs	33
3.5	Aufgabenstellung	33
3.6	Perimeter Projektwettbewerb	34
3.7	Eingriffstiefe und Wertschätzung Bestand	38
3.8	Raumprogramm	40
3.9	Betriebliche Anforderungen	41
3.10	Anforderungen an die verschiedenen Räumlichkeiten.....	42
3.11	Anforderungen an die Aussenbereiche.....	44

4	Rahmenbedingungen und Anforderungen	46
4.1	Bau- und Zonenrechtliche Bestimmungen.....	46
4.2	Kosten	50
4.3	Anforderungen Energie und Nachhaltigkeit	50
4.4	Ecotool	51
4.5	Hindernisfreiheit.....	52
4.6	Umgang mit dem Bestand.....	52
4.7	Brandschutz	53
4.8	Lärm.....	54
4.9	Störfall	54
4.10	Umgebung / Baumbestand	56
4.11	Gewässer	56
4.12	Tragwerk, Konstruktion / Potenzial Bestand	57
4.13	Baugrund / Geologie	57
4.14	Gebäudetechnik	58
4.15	Schadstoffe.....	59
4.16	Ver- und Entsorgung.....	59
4.17	Zivilschutz	59
5	Abgegeben Unterlagen.....	60
6	Einzureichende Unterlagen	61
7	Programmgenehmigung	63

1 ÜBERBLICK

ZIELE

Die Sekundarschule Frenkendorf verteilt sich heute auf drei Parzellen und umfasst insgesamt 8 Gebäude aus der Erstellungszeit von 1913/15 bis 1969/71. Teilweise handelt es sich um provisorische Holzbauten, die seit über 60 Jahren in Betrieb sind. Die weiteren Gebäude weisen einen hohen Instandsetzungs- und Sanierungsbedarf auf. Der Unterricht in mehreren, räumlich voneinander getrennten Gebäuden beeinträchtigt den Betrieb nachteilig.

Zielsetzung des Wettbewerbs ist es, im Projektperimeter eine neue Gesamtanlage für 27 Schulklassen vorzuschlagen, in dem ein moderner und effizienter Schulbetrieb stattfinden kann. Die neuen Bauten sollen sich in den Gesamtkontext der Umgebung einfügen.

Unter der Bedingung einer optimalen Funktionalität und des Raumprogramms der Schule, die oberste Priorität haben, ist es in der über die Jahre gewachsenen Anlage mit wertvollen Aussenräumen auch Aufgabe des Projektteams, die bisherige bauliche Entwicklung des Ensembles zu analysieren, dessen Erhalt gemäss den dargestellten Prioritäten zu prüfen und die bauliche Entwicklung logisch fortzusetzen. Ein Rückbau von Bestandsgebäuden ist zu begründen, bzw. hat zu einem massgeblichen Mehrwert zu führen. Nebst ressourcenschonenden und nachhaltigen Projektvorschlägen erwartet die Auftraggeberin den optimalen Einsatz der limitierten Finanzressourcen. Das Projekt muss in seinen Investitions- und Betriebskosten wirtschaftlich, bedarfsgerecht und somit langfristig nachhaltig sein.

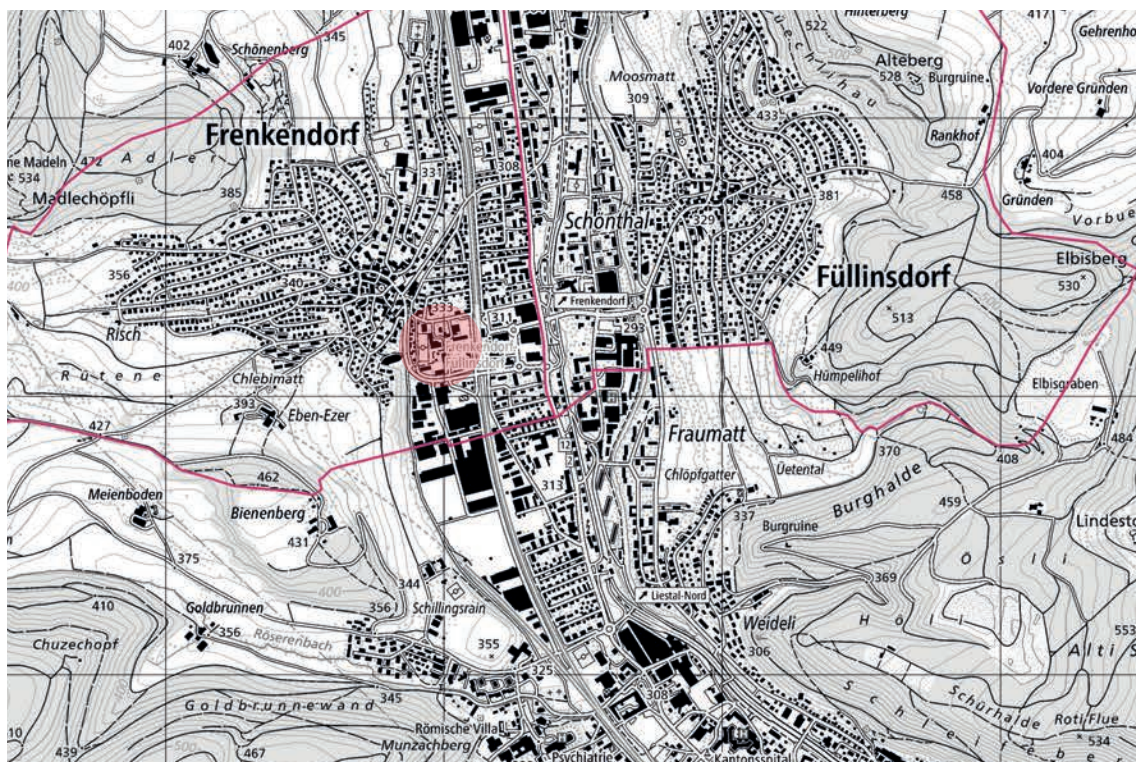


Abb. 1: Lage Sek I Frenkendorf (Quelle: GIS-Basel-Landschaft)

KOSTEN

Das einzuhaltende Kostenziel Sek I Frenkendorf: BKP 1 – 4 und 9 (exkl. Honorare, inkl. MwSt. 8.1 %) liegt bei 52.3 Mio. Franken. Die Kosten für die Instandsetzung von Trakt A sind in der Projektierung separat auszuweisen.

BEDARF

Im Rahmen der Planung zur Umsetzung des Schulraumbedarfs plant der Kanton den langfristigen Erhalt der Sekundarschule in Frenkendorf neu als Standort für 27 Regel- und 3 Reserveklassen (27+3). Gesamthaft sollen maximal 30 Klassen auf der Anlage beschult werden können. Heute sind rund 22 Regelklassen vor Ort. Die Anlage besteht heute aus acht Gebäuden, verteilt auf drei Parzellen. Die Parzellen sind durch die Schulstrasse räumlich voneinander getrennt. Die Gebäude stammen aus der Bauzeit von 1913 bis 1970 und befinden sich in einem schlechten Zustand. Teilweise handelt es sich um provisorische Holz-Pavillons, die seit über 60 Jahren in Betrieb sind. 2018/19 wurde eine Strategische Planung und Machbarkeitsstudie durchgeführt, welche zum Schluss kam, dass auf dem Areal eine Sekundarschule mit 27 + 3 Klassen Platz hat.

Das Raumprogramm der Sekundarschule entspricht der «Raumprogrammrichtlinie für Sekundarschulen bis 27 Klassen» und umfasst Unterrichtsräume sowie weitere Räume für Büros, Lehrpersonen und Infrastruktur mit einer Hauptnutzfläche von ca. 8'700 m² und einer Nutzfläche von ca. 9'000 m².

LAGE UND SITUATION HEUTE

Die Parzelle 116 nördlich der Schulstrasse umfasst das Schulgebäude (Trakt G) aus dem Jahr 1913/15, den Klassentrakt (H) aus dem Jahr 1956 und den Pavillon (Trakt I) aus dem Jahr 1966. Auf den südlich gelegenen Parzellen 105 und 106 befinden sich das Turnhallengebäude (Trakt F) aus dem Jahr 1954, das Hauptgebäude und die Aula (Trakte D+ E) aus dem Jahr 1967, der Schulleitungspavillon (Trakt B) aus dem Jahr 1965, der Klassenpavillontrakt (C) aus dem Jahr 1964 und die Turn- und Schwimmhalle (Trakt A) aus dem Jahr 1969. In der Mitte der Anlage liegt das Ortsmuseum (Villa) mit dem dazugehörenden Park, das sich im Eigentum der Gemeinde Frenkendorf befindet. Das Hauptgebäude ist im Bauinventar Kanton Basel-Landschaft (BIB) als «kantonal zu schützen» inventarisiert. Die Turn- und Schwimmhalle, sowie das Turnhallengebäude als «kommunal zu schützen». Das Ortsmuseum ist ebenfalls im BIB als schützenswert erfasst. Das BIB ist ein Hinweisinventar, keines der gemäss BIB inventarisierten Gebäude wurde bis heute unter Schutz gestellt. Daher hat die Bauherrschaft eine Priorisierung im Umgang mit dem Bestand vorgenommen (siehe Prioritätenkonzept auf Seite 28 in diesem Programm).



Abb. 2: Perimeter Masterplan mit Gebäuden, siehe auch «Abgegebene Unterlagen» Kapitel 5

Die Kantonale Denkmalpflege als mitverantwortliche Fachstelle für Kulturguterhaltung bietet mit dem Bauinventar Kanton Basel-Landschaft (BIB) eine sachdienliche Dokumentation zu schützenswerten Bauten und Anlagen. Die Bauherrschaft hat im Vorfeld zum Wettbewerb mit den Erkenntnissen aus dem BIB geprüft, wie mit dem Bestand umgegangen werden soll. Dabei ist sie zum Schluss gekommen, dass die Turn- und Schwimmhalle (Trakt A) und das Hauptgebäude (Trakt D) zwingend erhalten bleiben müssen. Für die weiteren Gebäude gibt es ein abgestuftes Prioritätenkonzept betreffend die Möglichkeit, die Bauten zu erhalten. Die weiteren notwendigen Räume für die Erfüllung des Raumprogramms sind in einem oder mehreren Neubauten oder Erweiterungsbauten zu ersetzen. Dabei ist der städtebaulichen Setzung und dem Umgang mit den Bestandsbauten inklusiv des Parks mit Villa (Ortsmuseum), sowie dem Baumbestand besondere Beachtung zu schenken.

UMGANG MIT TRAKT A – TURN- UND SCHWIMMHALLE

In der Landratsvorlage war der Trakt A explizit von dem Projekt ausgenommen. Seit der Ausarbeitung dieser Vorlage gab es einen längeren Prozess mit der Gemeinde Frenkendorf zur Turn- und Schwimmhalle (A). Die Gemeinde hat 2024/25 die bestehende Schwimmhalle saniert und der Kanton hat grosse Teile der Haustechnik erneuert. Mit dem Kanton wurde ein neuer Mietvertrag ausgehandelt mit einer Mindestlaufzeit von 30 Jahren. Aufgrund der Laufzeit muss das Gebäude in das Projekt integriert und im Rahmen der anstehenden Neuorganisation des Areals gesamtsaniert werden. Eine Erweiterung des Gebäudes ist denkbar, eine Aufstockung jedoch nicht.

UMGEBUNG/ FREIRAUM

Das neue Schulareal soll sich freiräumlich in das Quartier einbetten und eine barrierefreie Wegführung sowie qualitätsvolle Übergänge zur Strasse und dem Park anbieten. Es ist ein adäquater Umgang mit dem bestehenden, eingedolten Bach und den bestehenden Bäumen zu finden. Der in der Mitte des Areals liegende Park um das Ortsmuseum ist zwar nicht Bestandteil des Bebauungsperimeters (Eigentum der Gemeinde), darf jedoch freiräumlich mitgedacht werden. Zudem ist die zukünftige Gestaltung der Schulstrasse in die Überlegungen des Gesamtprojektes mit einzubeziehen (Ideenperimeter).

NACHHALTIGKEIT

Als öffentlicher Bauherr trägt die Auftraggeberin eine besondere Verantwortung bezüglich Nachhaltigkeit und erwartet dazu von den Planenden die volle Unterstützung. Die Auftraggeberin versteht unter Nachhaltigkeit die Gesamtheit sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung in Bezug auf den Ressourceneinsatz bei der Erstellung, Bewirtschaftung und Nutzung eines Gebäudes. Insbesondere erwartet die Auftraggeberin den optimalen Einsatz der limitierten Finanzressourcen: Das Projekt muss in seinen Investitions- und Betriebskosten wirtschaftlich, bedarfsgerecht und somit langfristig nachhaltig sein. Auf dem Areal der Sekundarschule sollen die Vorgaben von SNBS Silber für Umbauten/ Sanierungen und SNBS Gold für Neubauten eingehalten werden. Alternativ ist eine Zertifizierung SNBS-Areal denkbar. Zudem werden die Basiswerte des Klimapfades 390/1 im Auswahlverfahren überprüft. Bei der SNBS-Zertifizierung sind die Hochbau Kriterien Nutzungsdichte, Sommerlicher Wärmeschutz, Lebenszykluskosten, Bewirtschaftung und Treibhausgasemissionen zwingend gut zu erfüllen (siehe auch Kapitel 4 Rahmenbedingungen).

VERFAHREN

Geplant ist ein offener, einstufiger Projektwettbewerb. Das Verfahren unterliegt dem Öffentlichen Submissionsrecht und den GATT/WTO-Bestimmungen. Es erfolgt zudem eine Prüfung des Wettbewerbsprogramms durch die Kommission SIA 142. Die SIA 142 Ordnung für Wettbewerbe, Ausgabe 2025 gilt subsidiär. Teilnahmeberechtigt am Verfahren sind Architektinnen und Architekten sowie Landschaftsarchitektinnen und -architekten. Weitere Teammitglieder sind fakultativ.

JURY, EXPERTINNEN UND EXPERTEN

Fachjury

Marco Frigerio (Vorsitz)	Kantonsarchitekt Basel-Landschaft
Anna Suter	Suter + Partner AG Architekten, Bern, Architektin
Mathias Gunz	Gunz & Künzle Architekt*innen, Zürich, Architekt
Vedrana Žalac	Denkstatt Sarl, Basel/Zürich, Landschaftsarchitektin
Urs-Thomas Gerber	Sustain4you, Münchenbuchsee, Ingenieur, Nachhaltigkeit
Isabell Palkowitsch (Ersatz)	Projektleiterin, Hochbauamt Kanton Basel-Landschaft

Sachjury

Petra Schmidt	Leiterin Abteilung Raum und Infrastruktur, BKSD
André Scheidegger	Schulleitung, Sekundarschule Frenkendorf
Urs Kaufmann	Vizepräsident Gemeinderat Frenkendorf
Pamela Gandolfi Ries (Ersatz)	Schulleitung, Sekundarschule Frenkendorf

Expertinnen und Experten

Diverse Fachpersonen aus den Bereichen Denkmalpflege, Brandschutz, Tragwerk, Nachhaltigkeit und Haustechnik.

PREISGELD

Für Preise, Entschädigungen und allfällige Ankäufe im Rahmen des Projektwettbewerbs steht der Jury eine Gesamtpreisumme von CHF 270'000 exkl. MWST zur Verfügung.

2 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

2.1 AUFTRAGGEBERIN UND WETTBEWERBSADRESSEN

Die Auftraggeberin ist die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft, vertreten durch das Hochbauamt.

Auftraggeberin

Bau- und Umweltschutzdirektion
Hochbauamt
Rheinstrasse 29
CH - 4410 Liestal

Wettbewerbsbegleitung

planzeit GmbH
Ankerstrasse 24
CH - 8004 Zürich

Wettbewerbssekretariat

Bau- und Umweltschutzdirektion
Zentrale Beschaffungsstelle
Rheinstrasse 29
CH - 4410 Liestal
Telefon: +41 61 552 66 06
zbs@bl.ch

2.2 VERFAHREN

Art des Verfahrens

Gestützt auf § 22 Wettbewerbe IVöB 2019 (SGS 420.1219 wird ein einstufiger, anonymer Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt. Die SIA 142 Ordnung für Wettbewerbe, Ausgabe 2025, gilt subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Wettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2025. Die Honorarvorgaben im Programm sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung gemäss dieser Ordnung.

Verfahrenssprache

Das Verfahren wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Ziel des Verfahrens

Ziel des Projektwettbewerbs ist die Erlangung eines, den Anforderungen entsprechenden Projektvorschlags, und damit die Bestimmung einer geeigneten Architektin oder eines geeigneten Architekten zur Bildung eines Teams im Generalplanermandat für die Planung und Realisierung des Projekts «Sek I Frenkendorf, Sanierung und Neubau».

2.3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND TEAMBILDUNG

Teilnahmeberechtigung

Zum Verfahren zugelassen sind Architektur- und Landschaftsarchitekturbüros mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GPA, soweit dieser Staat das Gegenrecht gewährt.

Stichtag

Stichtag für die Erfüllung der Teilnahmebedingungen ist das im Terminprogramm (siehe Kapitel 2.4) genannte Abgabedatum zur Einreichung der Teilnahmeanträge.

Teambildung

Für die Zulassung zum Projektwettbewerb muss folgende Fachdisziplin zwingend vertreten sein:

- Architektur (Federführung)
- Landschaftsarchitektur

Es dürfen Bietergemeinschaften (Arbeitsgemeinschaften) gebildet werden. Die Federführung ist festzulegen und in der Selbstdeklaration zu vermerken.

Mehrfachteilnahme

Für den Fachbereich Architektur und Landschaftsarchitektur ist **keine** Mehrfachteilnahme möglich. Bei allfällig weiteren, freiwillig hinzugezogenen Teammitgliedern ist eine Mehrfachteilnahme möglich. Mehrfachbeteiligungen von Teammitgliedern haben in Abstimmung und mit Einverständnis des federführenden Teammitgliedes zu erfolgen.

Beizug von weiteren Fachplanenden und/oder Spezialistinnen und Spezialisten

Den Wettbewerbsteilnehmenden steht es frei, weitere Fachplanende und Fachleute aus Spezialgebieten in die Wettbewerbsbearbeitung einzubeziehen. Am Projekt beteiligte Fachplanende und andere Fachleute sind auf dem Formular «Angaben zu den Verfassenden» (siehe Abgegebene Unterlagen Kapitel 5) namentlich zu benennen. Eine allfällige Integration in ein nach dem Wettbewerb zu bildendes Generalplanerteam erfolgt unter den in Kapitel 2.17 Absichtserklärung und Beauftragung genannten Modalitäten.

Vorbefassung

Die projekt- und ausschreibungsrelevanten Unterlagen sind diesem Wettbewerbsprogramm beigelegt und damit offengelegt (siehe Abgegebene Unterlagen Kapitel 5). Den Verfasserinnen und Mitverfasserinnen von Vorstudien entsteht kein unzulässiger Vorteil. Daher werden keine Verfasserinnen oder Mitverfasserinnen von Machbarkeitsstudien aufgrund einer Vorbefassung von der Teilnahme ausgeschlossen. Die nachfolgenden Planenden haben im Rahmen der Wettbewerbsvorbereitung folgende Leistungen erbracht:

- plan b architekten, Dokumentation SIA 11, Strategische Planung Sek I Frenkendorf 20.9.2018
- plan b architekten, Dokumentation SIA 21, Machbarkeit Sek I Frenkendorf 04.07.2019;
- plan b architekten, Dokumentation Aktualisierung Raumprogramm und Erweiterung auf 36 Klassen Sek I Frenkendorf 24.02.2023;
- Gruner AG, Zustandsanalyse Tragwerk Sek I Frenkendorf Trakt A, 30.04.2020
- Gruner AG, Erdbebenprüfung SIA 269/8 Sek I Frenkendorf Trakt A, 30.04.2020
- Gruner AG, Zustandsanalyse Tragwerk Sek I Frenkendorf Trakt D/E ergänzt mit Aufstockung 13.03.2026
- Gruner AG, Erdbebenprüfung SIA 269/8 Sek I Frenkendorf Trakt D/E, 26.06.2020
- Gruner AG, Zustandsanalyse Tragwerk Sek I Frenkendorf Trakt F, G und H Datum
- Claudio Affolter, Bauinventar Frenkendorf (BIB), 2006
- Isabel Haupt, Büro für Architekturgeschichte & Denkmalpflege, Denkmalpflegerisches Kurzgutachten vom 27.04.26
- Kiefer und Studer AG, Baugrunduntersuchung und Meteorwasserversickerung Bericht 29.05.2026
- Vita arborea GmbH, Baumgutachten vom 20.01.2026
- Stefanie Manthey, Isabel Zürcher, Kunst und Bau Kurzdokumentation, März 2026

Es werden alle zum Verständnis des Projektes «Sanierung und Umbau Sekundarschule Frenkendorf» notwendigen Unterlagen beigegeben.

Befangenheit und Ausstandsgründe

Am Projektwettbewerb darf gemäss Art. 13 IVöB und Art. 12 der Ordnung für Wettbewerbe SIA 142 nicht teilnehmen:

- wer bei der Veranstalterin, einem Preisrichter, einer Preisrichterin, einem oder einer im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Experten, Expertin angestellt ist;
- wer mit einem Preisrichter, einer Preisrichterin, einer oder einem im Wettbewerbsprogramm aufgeführten Expertin, Experte nahe verwandt ist oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht;
- wer den Projektwettbewerb begleitet.

2.4 TERMINE UND FRISTEN

Publikation	26. Juni 2026, auf simap.ch
Anmeldung für den Bezug eines Modells	24. Juli 2026 bis 16.00 Uhr per E-Mail an: zbs@bl.ch mit Betreff: «Anmeldung offener Projektwettbewerb Sek I Frenkendorf»
Begehung Areal und Gebäude. Treffpunkt: Aula Trakt D	Dienstag, 4. August 2026, 13.00 Uhr
Ausgabe Modelle bei fristgerechter Anmeldung und Einzahlung Kautions	Beim Modellbauer Dienstag, 4. August 2026, von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr
Ausgabe Modelle bei späterer Anmeldung und Einzahlung Kautions, je nach Eingang, spätestens aber zwei Wochen vor dem Ausgabetermin	Beim Modellbauer Mittwoch, 11. November 2026, von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00-18.00 Uhr
Fragestellung	Mittwoch, 26. August 2026, 16.00 Uhr Forum simap.ch
Fragebeantwortung	16. September 2026, Forum simap.ch
Schulung Eco-Tool	webinar am Donnerstag, 20. August 2026, von 11.00 bis 12.00 Uhr
Abgabe Wettbewerbsbeiträge	Freitag, 20. November 2026, 16.00 Uhr Bau- und Umweltschutzdirektion Zentrale Beschaffungsstelle Rheinstrasse 29, 4410 Liestal
Abgabe Modelle	Freitag, 4. Dezember 2026, von 14:00 bis 16:00 Uhr Ort (wird noch bekannt gegeben)
Jurierung	Februar / März 2027
Publikation und Ausstellung	April 2027

2.5 PUBLIKATION

Die Ausschreibung wird auf der Webplattform simap.ch publiziert. Die Unterlagen zum Wettbewerb können ausschliesslich als Download ab der Webplattform simap.ch bezogen werden. Für Unterlagen und/oder Dokumente die aus anderen Quellen stammen, wird jegliche Verbindlichkeit und Haftung vollumfänglich abgelehnt.

2.6 ANMELDUNG, BEGEHUNG UND MODELLAUSGABE

Anmeldung

Die Teilnehmenden müssen sich für den Bezug eines Modells schriftlich per Mail bei der zentralen Beschaffungsstelle (zbs@bl.ch) anmelden. In der Mail sollte das teilnehmende Büro genannt werden, sowie der Beleg der Kautionszahlung (Einzahlungsschein / Zahlungsanweisung) beigelegt werden. Bei einer Anmeldung bis zum im Terminprogramm genannten Termin ist eine Ausgabe der Modellgrundlage garantiert. Eine spätere Anmeldung ist möglich, es muss jedoch beachtet werden, dass diese gebündelt werden und am zusätzlichen Termin gemäss Kapitel 2.4 Termin und Fristen ausgegeben werden. Das Giessen der Modelle benötigt ca. 14 Tage.

Kaution

Für die Anmeldung zum Wettbewerb ist eine Kaution von CHF 200.- für den Bezug der Modellgrundlage zu entrichten. Diese ist mit dem Verwendungszweck «Sekundarschule Frenkendorf, Sanierung und Neubau» auf folgendes Konto einzuzahlen:

Einzahlung an:

Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft

4410 Liestal

PC 60-426776-1

IBAN Nr. CH 86 0900 0000 6042 6776 1

Die Kaution wird bei Abgabe eines zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsbeitrages nach Abschluss des Verfahrens vollumfänglich zurückerstattet. Die Kaution verfällt, wenn Teilnehmende keinen zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsbeitrag einreichen.

Begehung

Am im Kapitel 2.4 genannten Datum findet eine Begehung statt. Dabei besteht die Möglichkeit, auch das Gebäudeinnere der zu erhaltenden Trakte zu besichtigen und in die Schulräume Einblick zu erhalten. Es wird daher dringend empfohlen, diesen Anlass wahrzunehmen. Später wird es keine Möglichkeit mehr geben, die Räume zu besichtigen.

Anlässlich der Begehung können keine Fragen beantwortet werden. Diese können nur im Rahmen der Fragenbeantwortung (siehe Kap. 2.7) gestellt werden.

Modellausgabe

Das Modelbaubüro erhält von der ZBS eine aktualisierte Liste mit den zur Abholung berechtigten Büros. Die Anmeldungsmail kann bei der Abholung als Nachweis mitgebracht werden.

Ausgabestelle:

Meier Modellbau GmbH

Dorenbachstrasse 89

CH-4102 Binningen

Telefon: +41 61 302 10 90

Mobil: +41 79 355 91 00

info@meier-modellbau.ch

Abholung

Dienstag, 4. August 2026*, von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr

*bei fristgerechter Anmeldung bis zum 17.07.2026

Mittwoch, 11. November 2026, von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr**

** bei späterer Anmeldung, nach Eingang spätestens 14 Tage vor dem Abholungstermin / bis zum 28. Oktober 2026

Es ist keine telefonische Anmeldung nötig.

Das Grundlagenmodell im Massstab 1:500 hat eine Abmessung von ca. 60 cm x 50 cm, eine Höhe von ca. 18 cm und ein Gewicht von ca. 20 kg noch mit Modellbauer zu klären.

2.7 FRAGERUNDE

Fragen zum Verfahren sind ausschliesslich und innerhalb der vorgegebenen Frist im Forum auf www.simap.ch einzutragen. Es werden nur die dort eingetragenen Fragen beantwortet. Bitte beachten Sie, dass Fragen, die per E-Mail, telefonisch oder auf anderem Wege gestellt werden, nicht berücksichtigt werden.

Fragenbeantwortung

Die Fragenbeantwortung wird auf der offiziellen Publikations-/ Webplattform simap.ch bereitgestellt.

2.8 SCHULUNG ECO-TOOL

Es findet ein Webinar statt am Donnerstag, 20. August 2026 von 11.00 bis 12.00 Uhr.

<https://ecotool.org/de/offene-wettbewerbe>

Das Webinar ist nachträglich online abrufbar. Weitere Informationen siehe Beilage C09.

2.9 ANONYMITÄT

Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt. Alle am Verfahren Beteiligten verpflichten sich, das Anonymitätsgebot einzuhalten. Die abzugebenden Unterlagen dürfen keine Hinweise auf die Projektverfassenden enthalten. Sowohl Fragenbeantwortung als auch die Beurteilung erfolgen anonym, gemäss Art.19 Ausschlüsse der SIA 142, 2025.

Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren.

2.10 ABGABE

Einreichung der Pläne

Die Wettbewerbsbeiträge können jeweils per Post oder Kurier geschickt oder werktags zu den Schalteröffnungszeiten von 08.00 - 12.00 Uhr und von 13.30 - 16.00 Uhr persönlich beim Wettbewerbssekretariat eingereicht werden. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Die Verantwortung für die termingerechte Abgabe, gemäss Terminprogramm, liegt vollumfänglich bei den Teilnehmenden. Alle Unterlagen sind anonym, nur mit dem frei wählbaren Kennwort und der Aufschrift «Sanierung und Umbau Sekundarschule Frenkendorf» versehen, im Übrigen aber ohne Hinweis auf die Verfassenden einzureichen.

Letzter möglicher Abgabetermin ist Freitag, 20. November 2026, 16.00 Uhr

Abgabeort Pläne

Bau- und Umweltschutzdirektion
Zentrale Beschaffungsstelle
Rheinstrasse 29
CH - 4410 Liestal

Empfangsschalter im Erdgeschoss

Einreichung Modell

Das Modell muss anonym, ohne Hinweis auf die Verfassenden, mit einem Kennwort aussen beschriftet, abgegeben werden. Die Verantwortung für die termingerechte Abgabe, gemäss Terminprogramm, liegt vollumfänglich bei den Teilnehmenden.

Abgabetermin ist Freitag, 4. Dezember 2026 zwischen 14.00 und 16.00 Uhr

Abgabeort Modelle

Bau- und Umweltschutzdirektion
Zentrale Beschaffungsstelle
Rheinstrasse 29
CH - 4410 Liestal

2.11 JURY, EXPERTINNEN UND EXPERTEN

Fachjury, stimmberechtigt

Marco Frigerio (Vorsitz)	Kantonsarchitekt, Hochbauamt Kanton Basel-Landschaft
Anna Suter	Architektin, Suter + Partner AG Architekten, Bern
Mathias Gunz	Architekt, Gunz Künzle Architekt*innen, Zürich
Vedrana Žalac	Landschaftsarchitektin Denkstatt Sarl, Basel/Zürich
Urs-Thomas Gerber	Ingenieur, Sustain4you, Münchenbuchsee
Isabell Palkowitsch (Ersatz)	Projektleiterin Bauherr, Hochbauamt Kanton Basel-Landschaft

Sachjury, stimmberechtigt

Petra Schmidt	Leiterin Abteilung Raum und Infrastruktur, Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)
André Scheidegger	Schulleitung Sekundarschule Frenkendorf
Brigitte Jäggi	Rektorin, Gymnasium MuttENZ
Urs Kaufmann	Vizepräsident im Gemeinderat Frenkendorf
Pamela Gandolfi Ries (Ersatz)	Schulleitung Sekundarschule Frenkendorf

Expertinnen und Experten, nicht stimmberechtigt

Dr. Sabine Sommerer	Expertin kantonale Denkmalpflege
Philippe Allemann	Experte kantonale Ortsbildpflege
Christian Brendelberger	Experte Wirtschaftlichkeit, Dietziker Partner Baumanagement AG, Basel
Karl Martin	Experte Nachhaltigkeit, Gruner AG
Toni Waldner	Experte Tragwerk, Gruner AG
Daniel Büchler	Experte Gebäudetechnik, Gruner AG
Luca Dressino	Experte Brandschutz/ Sicherheit, Gruner AG
Dr. Stephan Gundel	Experte Störfall, Gruner AG
Esther Althaus	Fachspezialistin Lärmschutz, Amt für Raumplanung Lärmschutz

Bei Bedarf können weitere Expertinnen oder Experten beigezogen werden. Der Entscheid der Jury ist verbindlich. Der abschliessende Entscheid sowie der Zuschlagsentscheid werden durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft ausgesprochen.

2.12 BEURTEILUNGSKRITERIEN

VORPRÜFUNG

Die Wettbewerbsbeiträge werden formal und inhaltlich vorgeprüft. Die Expertinnen und Experten beurteilen die Wettbewerbsbeiträge fachlich. Insbesondere werden die Nachhaltigkeit und die Wirtschaftlichkeit vertieft beurteilt.

BEURTEILUNG PHASE PROJEKTWETTBEWERB

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden von der Jury gemäss den nachfolgenden Kriterien beurteilt:

- Erfüllung Raumprogramm, Funktionalität und Flexibilität
- Städtebau, Architektur und Freiraum
- Nachhaltigkeit in den drei Dimensionen: Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt
- Wirtschaftlichkeit in Erstellung und Betrieb
- Tragwerk, Konstruktion und Materialisierung

Die Reihenfolge stellt keine Gewichtung dar. Die Jury wird aufgrund der aufgeführten Kriterien eine ausgewogene Gesamtbewertung vornehmen.

2.13 ÜBERARBEITUNG

OPTIONALE ÜBERARBEITUNGSSTUFE

Die Jury kann bei Bedarf mit einer anonymen optionalen Bereinigungsstufe die Ergebnisse der engeren Wahl überarbeiten lassen. Eine Überarbeitung wird separat entschädigt. Die Rangierung erfolgt dabei erst nach Abschluss der Bereinigungsstufe.

2.14 PREISE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

ANZAHL PREISE

Es werden voraussichtlich 4 - 6 Projekte prämiert.

PREISGELD

Für Preise, Entschädigungen und allfällige Ankäufe im Rahmen des Projektwettbewerbs steht der Jury eine Gesamtpreisumme von CHF 270'000 exkl. MWST zur Verfügung.

BESTIMMUNGEN ZU ANKÄUFEN

Die Gesamtpreisumme wird voll ausgerichtet, höchstens 40 Prozent davon für allfällige Ankäufe. Ein Ankauf im ersten Rang kann durch die Jury einstimmig zur Weiterbearbeitung empfohlen werden.

AUSSCHLUSS VON DER PREISERTEILUNG

Ein Beitrag muss gemäss Art.19 Ausschlüsse der SIA 142, 2025 ausgeschlossen werden, wenn er nicht rechtzeitig oder in wesentlichen Bestandteilen unvollständig abgeliefert wurde, unverständlich

ist oder unlauteres Handeln erwiesen ist. Zudem wird ausgeschlossen, wer nachweislich Änderungen oder Manipulationen an den Bewerbungsunterlagen vornimmt.

2.15 ERGEBNISSE

BERICHT

Die Jury fasst nach Abschluss der Beurteilung einen Bericht. Dieser wird den Teilnehmenden zugestellt. Die Auftraggeberin behält sich vor, den Bericht der Jury auch in der Tages- und Fachpresse sowie im Internet zu veröffentlichen.

AUSSTELLUNG

Nach Abschluss des Projektwettbewerbs werden alle zur Beurteilung zugelassenen Projekte, unter Namensnennung der Verfassenden, während mindestens 10 Tagen öffentlich ausgestellt.

2.16 EIGENTUMS- UND URHEBERRECHTE

Die eingereichten Unterlagen (Skizzen, Texte, Pläne, usw.) der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über. Die Teilnehmenden erklären durch die Einreichung ihres Wettbewerbsbeitrags, Inhaber und Inhaberin sämtlicher Immaterialgüterrechte an den eingereichten Unterlagen zu sein. Die Immaterialgüterrechte an den Wettbewerbsbeiträgen verbleiben bei den Teilnehmenden. Die Auftraggeberin hat allerdings unter Namensnennung der Urheberschaft das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung und Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge im Sinne von Artikel 25 der Norm SIA 142:2025.

RÜCKGABE

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über. Die übrigen Projekte können nach der Ausstellung von den Teilnehmenden abgeholt werden. Das Datum und der Abholungsort werden bei gegebener Zeit per E-Mail mitgeteilt. Bei Nichtabholung werden die Beiträge entsorgt.

2.17 ABSICHTSERKLÄRUNG UND BEAUFTRAGUNG

Die Auftraggeberin beabsichtigt, das Projektteam des durch die Jury zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projektbeitrags mit der Planung und Ausführung des Vorhabens im Rahmen eines Generalplanungsmandats zu beauftragen.

Der abschliessende Entscheid (Zuschlagsentscheid) wird durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft gesprochen. Vorbehalten bleibt das Zustandekommen eines Vertrags (auf Basis der im Anschluss des Projektwettbewerbs zu führenden Honorarverhandlungen).

Ob es zu einer Weiterbearbeitung bzw. Ausführung des Ideenperimeters (im Besitz der Gemeinde Frenkendorf) kommen wird, hält sich die Gemeinde noch offen. Dies wird im Rahmen der Projektierung der Schulanlage festgelegt.

VORBEHALTE

Die Konstituierung des Teams und der Zeitpunkt des Bezugs von zusätzlichen Fachplanenden sowie Spezialistinnen und Spezialisten liegen grundsätzlich in der Verantwortung des Generalplanenden.

Die Auftraggeberin behält sich vor, in begründeten Fällen und in Absprache mit dem siegreichen Team Einfluss auf die Zusammensetzung des Planungsteams zu nehmen. Ausgenommen hiervon sind allfällig beigezogene Fachplanungsteams, die einen wesentlichen, von der Jury entsprechend gewürdigten Beitrag an den Verfahrenserfolg geleistet haben. Falls allfällig beigezogene Fachplaner einen wesentlichen Teil am Verfahrenserfolg haben, werden diese von der Jury im Bericht entsprechend gewürdigt und unter den Voraussetzungen «gute Referenzen» und «konkurrenzfähiges Angebot» beauftragt.

Die Auftraggeberin behält sich vor das Projekt allenfalls im Total- oder Generalunternehmermandat zu realisieren.

ART DER HONORIERUNG

Die Honorierung erfolgt auf der Basis der aufwandbestimmenden Baukosten nach SIA 102 (2014) entsprechend den nachstehend festgesetzten Honorarkonditionen. Die aufwandbestimmenden Baukosten werden auf der Basis des genehmigten Kostenvoranschlags ermittelt.

ABGELTUNGSMODALITÄTEN

Bis zur Unterzeichnung des Generalplanungs-Vertrages gelten die Abgeltungsmodalitäten gemäss SIA 142 Artikel 27.2.

HONORARBERECHNUNG

Mit Einreichung des Wettbewerbsprojekts erklären sich die einreichenden Teams für den Fall einer Beauftragung mit den nachfolgenden Vertrags- und Honorarbedingungen als Verhandlungsbasis einverstanden:

- Vertragsform: KBOB-Planervertrag (Bau- und Umweltschutzdirektion des Kantons Basel-Landschaft), mit den Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planungsleistungen
- Organisationsform: Generalplanende (als Unternehmen oder als Arbeitsgemeinschaft), mit Subplanenden.
- Teambildung: Bis zum Vertragsabschluss vervollständigen die Generalplanenden das Team mit allen erforderlichen Fachplanerinnen/Fachplanern und Spezialistinnen/Spezialisten.
- Leistungsumfang: Beauftragung der Phasen 3, 4 und 5 gemäss Norm SIA 112 (Modell Bauplanung).
- GU/TU: Sollte ein General- oder Totalunternehmen seitens Bauherrschaft gefordert werden, hat das Planungsteam einen Leistungsanteil von ca. 60%.

Honorarkonditionen Architekturleistung

Koeffizienten:	Z1 = 0.062, Z2 = 10.58 (2017)
Schwierigkeitsgrad:	n = 1.0 (Baukategorie IV)
Anpassungsfaktor:	r = 1.0
Faktor für Sonderleistungen:	s = 1.0
Faktor für Umbau (projektabhängig):	U = 1.0-1.1
Teamfaktor:	i = 1.0
Anteil anrechenbare Bausumme HLKSE:	70 %
Anteil anrechenbare Bausumme Fassaden:	70 %*
Anteil anrechenbare Bausumme Umgebung:	50 %*
Stundenansatz:	CHF 135.-

*bei Planung durch Spezialplanende

Honorarkonditionen weitere Planer

Koeffizienten SIA 103:2017	Z1 = 0.075, Z2 = 7.23
Koeffizienten SIA 105:2017	Z1 = 0.062, Z2 = 10.58
Koeffizienten SIA 108:2017	Z1 = 0.066, Z2 = 11.28
Schwierigkeitsgrad Bauingenieur / Landschaft	n = 1.0
Schwierigkeitsgrad Gebäudetechnik	n = 0.85

Generalplanerzuschlag

Für die durch den Generalplaner zu koordinierenden Leistungen wird seitens Bauherrschaft ein Generalplanerzuschlag von 5 % gewährt.

Nebenkosten

Die Nebenkosten werden pauschal mit einem Prozentsatz von 4 % des Honorars entgolten.

Zukünftige Projektabwicklung mit BIM Methode

Die Projektabwicklung und Leistungserbringung der SIA Phasen 31–53 soll im Rahmen der Grundleistungen gemäss SIA 102–108, Art. 4, unter Anwendung der BIM Methode erfolgen. Grundlage bilden die Normenreihe SN EN ISO 19650, die Publikationen von bauen digital schweiz / buildingSMART Switzerland sowie der Einsatz offener, interoperabler Datenformate. Nach Verständnis der Auftraggeberin sind sämtliche hierfür erforderlichen Leistungen in den Grundleistungen enthalten und werden nicht separat abgegolten. Siehe auch Vertragsbeilage.

Die Bauherrschaft behält sich vor, das Bauwerksmodell für die spätere Bewirtschaftung und den Betrieb zu nutzen. Die dafür notwendigen Anforderungen sind zum heutigen Zeitpunkt noch offen und werden bei Bedarf separat vertraglich ergänzt.

Mit der Teilnahme am vorliegenden Verfahren bestätigen die Planungsteams, entsprechende Fachkenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung der BIM Methodik vorweisen zu können, und bei Beauftragung gemäss den Vorgaben umsetzen zu können. Für die Wettbewerbsphase werden keine BIM Modelle eingefordert.

2.18 VERBINDLICHKEIT

Das Wettbewerbsprogramm und die Fragenbeantwortung sind für die Auftraggeberin, die Teilnehmenden und die Jury verbindlich. Mit der Abgabe eines Projektes anerkennen die Teilnehmenden die Bedingungen dieses Wettbewerbsverfahrens und sämtliche Entscheidungen der Jury in Ermessensfragen im Rahmen dieses Verfahrens.

2.19 STREITFÄLLE

Es ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand: ordentliche Gerichte im Kanton Basel-Landschaft, Liestal.

2.20 RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen, ab Datum der Publikation auf simap.ch angerechnet, beim Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Anordnungen in den Ausschreibungsunterlagen, deren Bedeutung erkennbar ist, müssen zusammen mit der Ausschreibung angefochten werden (Art. 53 Abs. 2 IVöB).

Einer Beschwerde kommt nicht von Gesetzes wegen aufschiebender Wirkung zu. Die Beschwerdeschrift ist in vierfacher Ausfertigung einzureichen. Sie muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der Beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Der angefochtene Entscheid ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Verfahren vor Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, ist kostenpflichtig.

3 BESTIMMUNGEN ZUR AUFGABE

3.1 AUSGANGSLAGE

Schulraumplanung «Ergolz 1»

Der Kanton Basel-Landschaft ist laut Bildungsgesetz Träger der Sekundarschulen und ihrer Förderung. Das Errichten, Unterhalten und Finanzieren der Schulbauten und Schuleinrichtungen ist Sache der Trägerschaft.

Im Dekret über die Sekundarschulkreise und die Sekundarschulstandorte vom 28. Januar 2010 sind im Schulkreis Ergolz 1 die Standorte Frenkendorf und Liestal festgeschrieben. In der Stadt Liestal verteilt sich der Sekundarschulunterricht auf die Schulanlagen Burg und Frenke.

Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 03. April 2012 «Sekundarschulen Liestal und Frenkendorf; Bauliche Massnahmen im Sekundarschulkreis Ergolz 1» wurde die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD), vertreten durch das Hochbauamt, beauftragt, die Eingriffstiefe räumlicher Änderungen und den Sanierungsbedarf an den Sekundarschulen im Schulkreis Ergolz 1 zu ermitteln, mit der Planungs- und Umsetzungsphase, gestaffelt nach Prioritäten zu starten und das Projekt «Bauliche Massnahmen Sekundarschulkreis Ergolz 1» in die Mehrjahresplanung des Hochbauamtes aufzunehmen. In der Folge wurden für den Schulkreis Ergolz 1 umfangreiche und aufeinander abgestimmte Planungsschritte unternommen und eine Strategie für die Umsetzung der baulichen und räumlich notwendigen Massnahmen entwickelt.

Teil der Strategie für den Schulkreis Ergolz 1 ist die Sanierung und Neubau der Sekundarschulanlage Frenkendorf.

Geschichte und Entwicklung

Die Anlage der Sekundarschule Frenkendorf ist in den letzten 100 Jahre stetig gewachsen. Als erstes Gebäude entstand Trakt G im Jahr 1913/15. Aufgrund steigender Schülerzahlen, sich verändernder pädagogischer Konzepte und Schulangebote wurden über die Jahre jeweils nach Bedarf Gebäude hinzugefügt. Daher stammen diese auch aus jeweils unterschiedlichen Zeiten und damit verbunden andersartiger Konstruktions- und Ausbauweise. Die drei provisorischen Pavillonbauten wurden in den 1960-er Jahren dem Areal hinzugefügt. Das Schulgebäude (Trakt G) aus dem Jahr 1913/15, das Turnhallengebäude (Trakt F) aus dem Jahr 1954 und der 1956 hinzugefügte Klassentrakt (Trakt H) entstammen aus einer anderen Schulkultur. Die letzten Gebäude wurden zwischen 1967 und 1969/71 vom Architekten Rolf Otto erstellt. Die Trakte A, D+E sind die grössten Gebäude der Anlage und entsprechen weitestgehend den heutigen schulischen Bedürfnissen, beziehungsweise können darauf adaptiert werden. Aufgrund ihrer prägenden städtebaulichen und architektonischen Qualität sind Trakt A+D zwingend zu erhalten.



Abbildung 3: Hauptgebäude Schulhaus Mühleacker (Trakt D+E) nach Fertigstellung (Quelle BIB)

Im Bauinventar Basel-Landschaft (BIB) wird die Schulanlage «Mühleacker» - bestehend aus den Trakten A, D und E - als bedeutende moderne Gesamtanlage beschrieben, dabei wird der skulpturale Charakter mit differenziert gestaffelten Sichtbetonkuben und einer stark plastischen Gesamtwirkung ausdrücklich hervorgehoben.

Die Anlage ist heute so angeordnet, dass die Villa (Ortsmuseum) mit dem Baumbestand (u. a. Mammutbäume) den räumlichen atmosphärischen Rahmen von hohem gestalterischem Wert bildet; die sich um diese Mitte angeordneten Schulbauten reagieren mit differenzierten Rück- und Höhengsprüngen und die dispers angeordneten Freiräume nehmen ebenfalls Bezug auf den Charakter des zentralen Gartens.

Diesem Umstand ist bei der Neukonzeption der Anlage unbedingt Rechnung zu tragen.

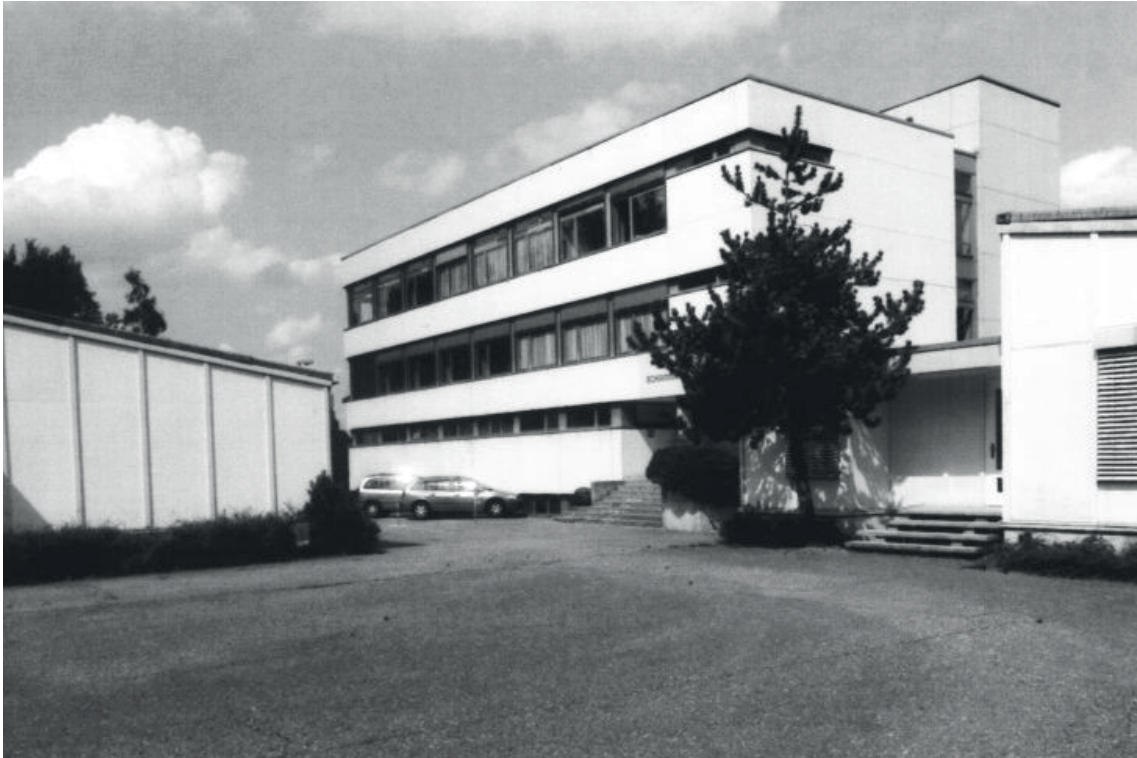


Abbildung 4: Turn- und Schwimmhalle Trakt A (Quelle BIB)

Kunst am Bau

Zur bestehenden Kunst am Bau wurde ein Gutachten erstellt (siehe Kapitel 5 Abgegebene Unterlagen, Beilage C06), welches es bei der Neugestaltung zu beachten gilt.

Auf der Parzelle 116 stehen zwei Trinkbrunnen, welche nach Möglichkeit auf der Anlage wieder verwendet werden sollen.

3.2 BISHERIGE PLANUNG – ZUSTAND HEUTE

Heutige Nutzungsverteilung

Folgende Nutzungen sind heute in den verschiedenen Gebäuden untergebracht:



Trakt A
Schwimmhalle
Turnhalle
Hauswirtschaft
Textiles Gestalten

Trakt D
Klassenzimmer
Werken Holz
Biologie / Physik
Chemie

Trakt G
Klassenzimmer
Bibliothek
Bildnerisches Gestalten
Berufswegbegleitung

Trakt B (Pavillon)
Büro der Schulleitung
Schulleitung
Assistenz Schulleitung
Sitzungszimmer

Trakt E
Aula
Lehrpersonenzimmer
Hausdienst
Sitzungszimmer

Trakt H
Klassenzimmer
Werken Metall
Hauswirtschaft
Schulsozialarbeit

Trakt C (Pavillon)
Klassenzimmer
Lernatelier
Mittagstisch

Trakt F
Sporthalle
Gymnastik-Halle

Trakt I (Pavillon)
Klassenzimmer

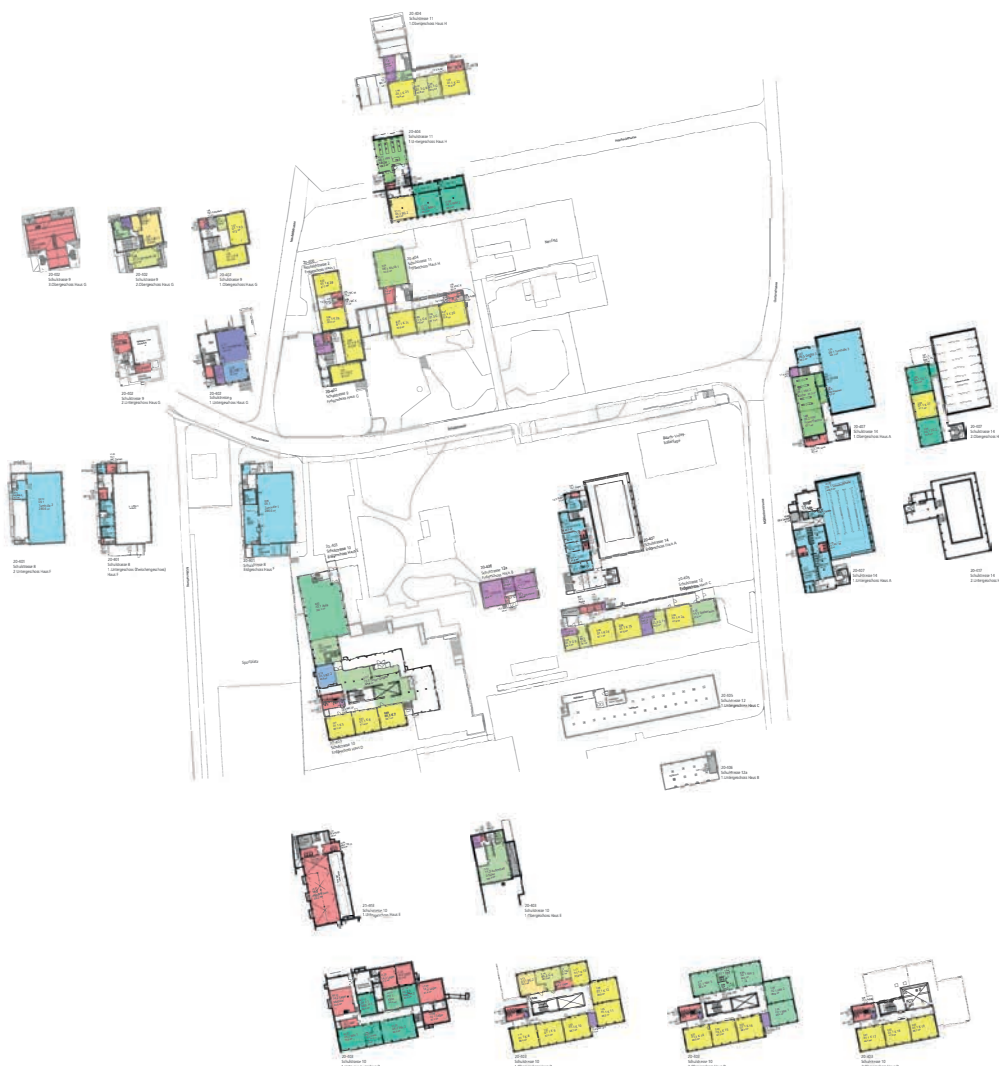


Abbildung 5: Bild über alle Nutzungen (siehe auch Abgabe Unterlagen Kapitel 4)

Insgesamt sind heute auf der Anlage 20 Regelklassen und 4 Halbklassen (22 Regelklassen) vor Ort. Die Klassenzahlen steigen kontinuierlich an.

An der heutigen Anlage wird geschätzt, dass die verschiedenen Gebäude unterschiedliche Charaktere aufweisen. Der Park mit seinen Mammutbäumen und dem Teich wird als Herzstück der Anlage betrachtet.

Schwierig für die Schüler:innen ist die disperse Anordnung der Gebäude – die Pausen dienen «nur» zur Überwindung der Distanzen, eine klare Adressierung der Anlage ist auch nicht möglich. Der Betrieb leidet zudem unter dem räumlich zu knappen Angebot für einen Mittagstisch, den sehr starken Temperaturschwankungen in den Schulzimmern, dem Fehlen von zusätzlichen Lernbereichen (z.B. in den Gängen), den teilweise wenig belichteten und dunklen Räumen, der schlechten Akustik, dem Fehlen eines zentralen Lehrer:innenzimmers sowie einer für den Schulbetrieb optimal nutzbaren Turnhalle.

ZUSTAND HEUTE

Allgemein

Die Schule hat sich über die letzten 100 Jahre in den verschiedenen Räumlichkeiten eingefügt, insgesamt wiegen die Nachteile der dispers angeordneten Schulanlage jedoch sehr schwer auf dem Schulbetrieb. Die Wege sind lang, die provisorisch angeordneten Pavillons haben ihre Lebensdauer erreicht, der Zustand der weiteren Gebäude entspricht ebenfalls ihrer Nutzungsdauer. Die Gebäudehülle, Innenausbau und Gebäudetechnik sind veraltet und vermögen weder den heutigen Normen, noch den energetischen Anforderungen zu genügen. Eine hindernisfreie Nutzung ist heute nur eingeschränkt möglich. Es besteht daher umfassender Instandsetzungs- bzw. Erneuerungsbedarf der gesamten Anlage.

Trakt A / Schwimm- und Turnhalle

Das Gebäude ist im Eigentum des Kantons Basel-Landschaft und umfasst heute eine Schwimmhalle inkl. Umkleiden und Nebenräumen, eine Turnhalle inkl. Nebenräume, eine Schulküche sowie drei Unterrichtszimmer.

Der Bereich der Schwimmhalle im 1. und 2. Untergeschoss wird im Rohbau an die Gemeinde Frenkendorf vermietet. Die Schwimmbadtechnik inkl. Umkleiden und Nebenräumen (Mieterausbau) sind im Eigentum des Mieters und wurden 2025 umfassend erneuert. Mit der Gemeinde wurde der Mietvertrag für weitere 30 Jahre verlängert.

In der Landratsvorlage war das Gebäude ursprünglich von der Gesamtsanierung ausgeschlossen, da das Haus nur 15 Jahre weiterbetrieben werden sollte. Aufgrund der verlängerten Laufzeit soll nun das Haus in die Gesamtsanierung integriert werden.

Im Zuge der Sanierung der Schwimmhalle wurden Teile der Haustechnik erneuert und sicherheitsrelevante Mängel behoben (Erdbebensicherheit, Einbau RWA im Treppenhaus, neue Geländer etc.). Mit der Integration in das Gesamtprojekt soll das Gebäude auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden (Fassadensanierung, Haustechnik und Innenausbau).

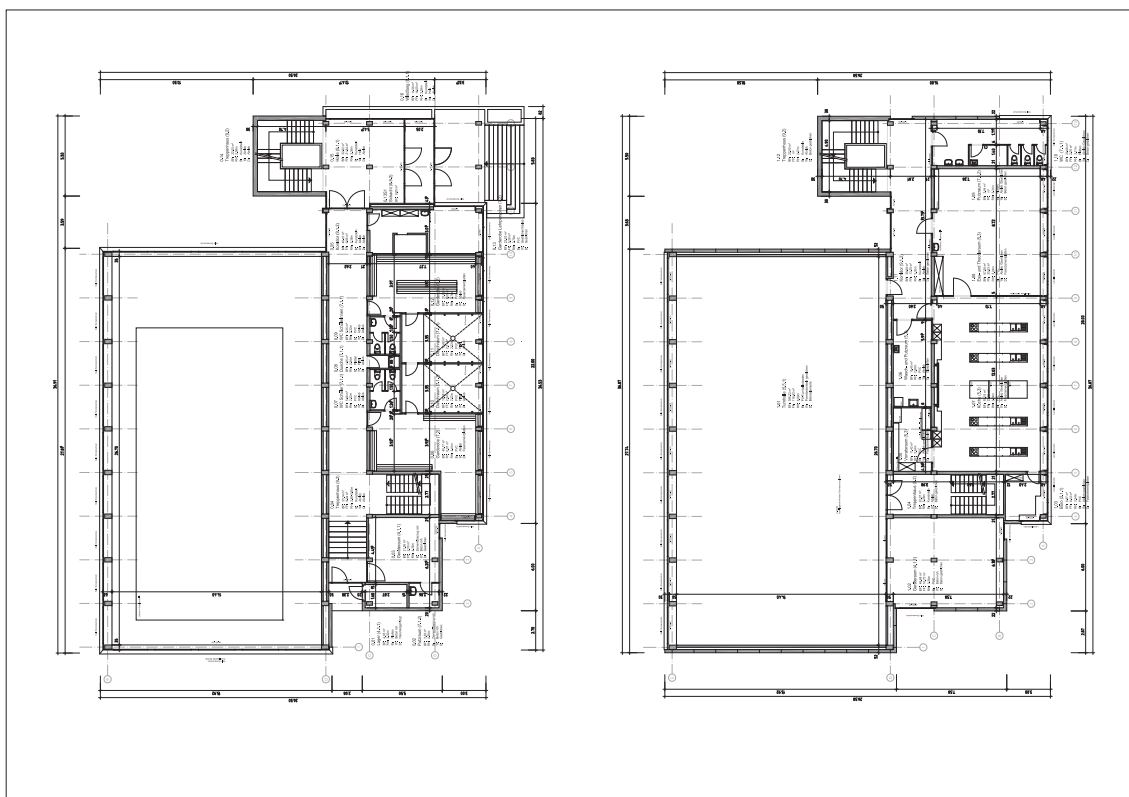


Abbildung 6: Turn- und Schwimmhalle Erd- und 1. Obergeschoss (siehe auch abgegebene Unterlagen Kapitel 5)

Trakt D und E / Hauptgebäude und Aula

Das Schulhaus Trakt D umfasst 16 Klassenzimmer, ein Chemie- und Physikzimmer, zwei Handarbeitszimmer, ein Biologie- und Zeichnungszimmer, sowie mehrere Nebenräume. Der bauliche Brandschutz ist im planmässigen Zustand für alle tragenden Bauteile gemäss den aktuell gültigen Normen gewährleistet. Das bestehende Atrium im Trakt D entspricht jedoch nicht den Brandschutzvorgaben und ist dementsprechend aufzurüsten (vgl. auch Kapitel 5, Unterlage C03).

Die Tragsicherheit des Gebäudes ist bis auf den Nachweis der Erdbebensicherheit gemäss aktuellen Normen gewährleistet. Der materialtechnologische Zustand der Tragstruktur ist grundsätzlich gut. Die Beton-Fassadenelemente weisen oberflächliche Abplatzungen und Korrosionserscheinungen auf. Die Fassade erfüllt die Anforderungen gemäss Baugesetz nicht und muss Wärmetechnisch ertüchtigt werden.

Nördlich schliesst Trakt E an, welcher nebst der Aula das Lehrerzentrum (ehemalige Abwärtswohnung) enthält. Die beiden Gebäudeteile sind mit einer Dilatationsfuge voneinander getrennt.

Die Tragsicherheit des Gebäudes ist bis auf zwei Ausnahmen gemäss aktuellen Normen gewährleistet: Zum einen sind die Durchstanznachweise der Stützen im UG von Trakt E nicht erfüllt und hinsichtlich Erdbeben ist der Erfüllungsfaktor ungenügend.

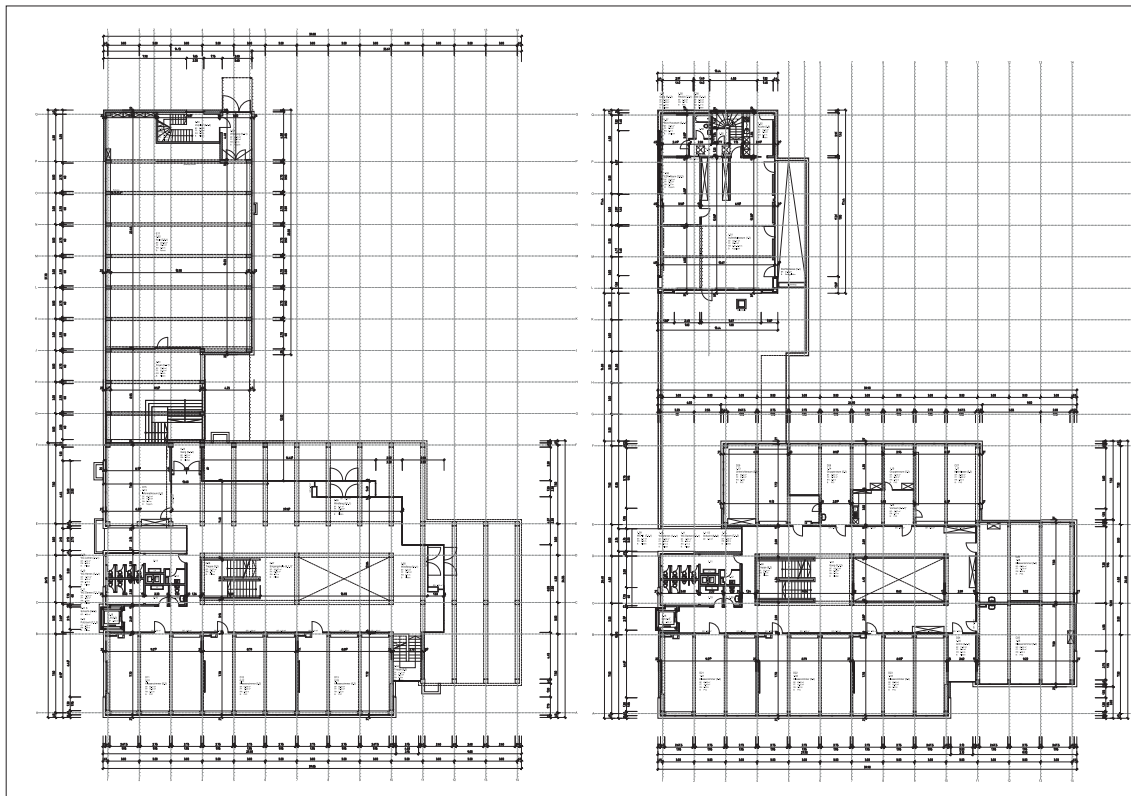


Abbildung 7: Trakt D+E Erd- und Obergeschoss (siehe auch Unterlagen Ausgabe Kapitel 5)

MACHBARKEITSSTUDIE

Eine vertieft angelegte Machbarkeitsstudie hat in verschiedenen Varianten aufgezeigt, wie die für eine Sekundarschule mit 27 + 3 Klassen erforderlichen Räume auf der Anlage für einen Zukunft gerichteten und optimalen Schulbetrieb untergebracht werden könnten. Dabei wurden Varianten vom Total-Rückbau der Anlage bis und mit komplettem Bestand geprüft. Die Bauherrschaft hat aufgrund der Resultate der Studie eine sorgfältige Güterabwägung vorgenommen und ist zum Schluss gekommen, dass die Trakte A + D zwingend, der Trakt E je nach Projekt, bestehen bleiben sollen, da sie sich in einem guten Zustand befinden und räumlich weiterhin für den geforderten Betrieb gut nutzbar sind. Die Weiterverwendung der anderen Trakte ist zu prüfen. In Abwägung der Beurteilungskriterien dürfen sie mit entsprechender Begründung zugunsten eines zukunftsfähigen und für die nächste Generation optimalen Schulbetriebs gemäss untenstehendem Prioritätenkonzept rückgebaut oder ersetzt werden.

PRIORITÄTENKONZEPT

Die Trakte B, C, F, G, H und I sind am Ende Ihrer Lebensdauer angekommen (>60 Jahre), sowohl energetisch als auch betrieblich und können keinen auf den zukünftig erforderlichen Raumbedarf zugeschnittenen optimalen Schulbetrieb gewährleisten. Für diese Gebäude und den Trakt E gibt es daher ein abgestuftes Prioritätenkonzept (siehe Skizze Seite 28) betreffend die Möglichkeit, die Bauten zu erhalten bzw. zu ersetzen. Ein allfälliger Rückbau ist pro Trakt nachvollziehbar anhand der Beurteilungskriterien zu beschreiben und zu begründen.

- I Erhalt (Trakte A und D)
- II Erhalt zu prüfen, ein allfälliger Rückbau ist zu begründen (Trakte E, F, G und H)
- III Rückbau (Trakte B, C und I / provisorische Pavillons)

Im Wissen, dass der Rückbau von Bestandesbauten bezüglich grauer Energie in der Nachhaltigkeitsbewertung zu Buche schlägt, ist es prioritär, dass mit dem Projekt für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage in Frenkendorf zukunftsfähige Flächen für eine effiziente und für die nächsten 60 Jahre zeitgemässe Schulanlage geschaffen werden.

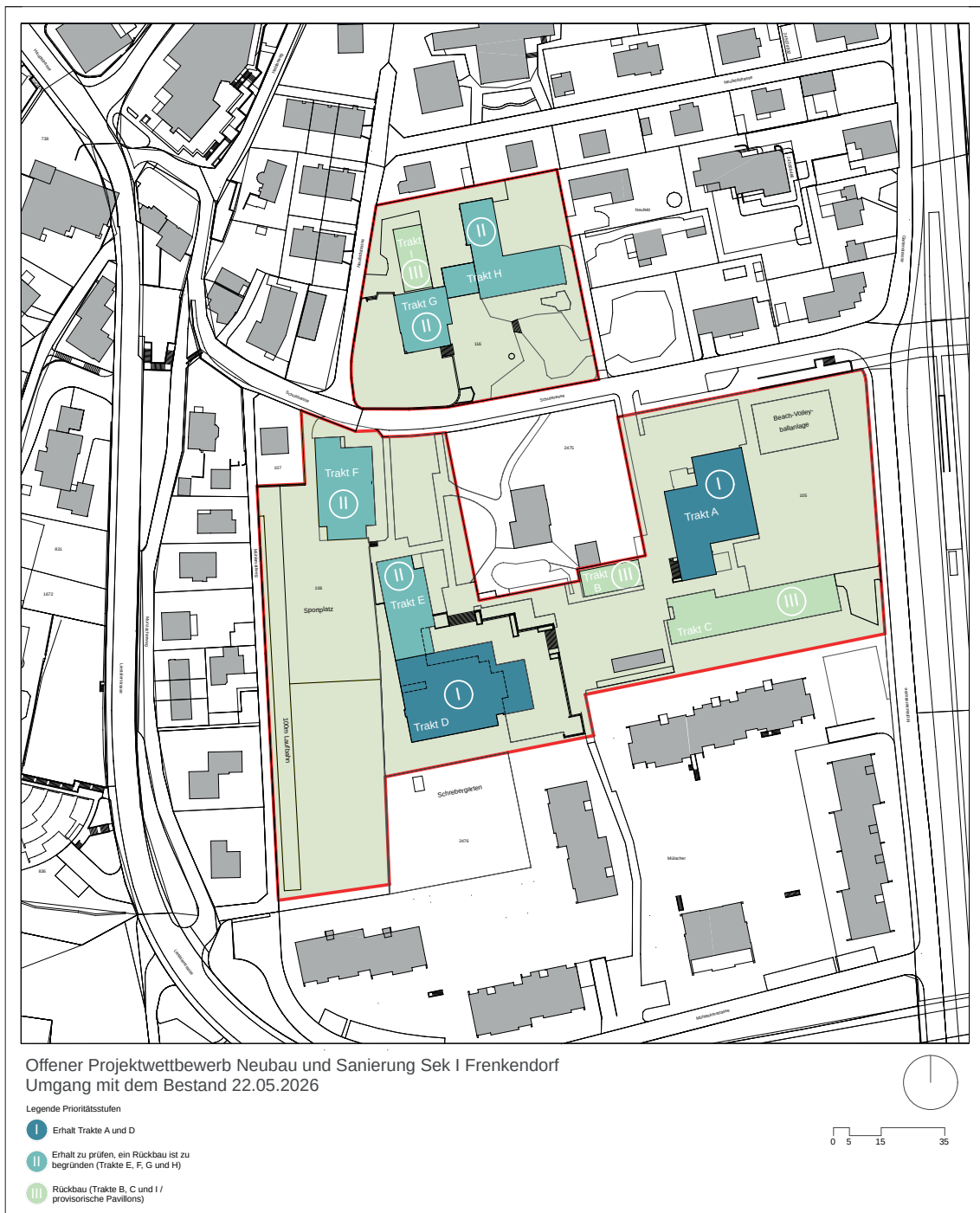


Abbildung 8: Prioritätenkonzept - Prioritätsstufen (siehe auch Kapitel 5 Abgegebene Unterlagen)

AUSLAGERUNG SCHULBETRIEB

In der Machbarkeitsstudie wurde eine Umsetzung in Etappen geplant. Das Projekt wurde 2022 verschoben und wird nun im 2026 wieder aufgenommen. Dadurch hat sich die Möglichkeit ergeben, die Objekte Gewerbeschule und Sporthallen Schauenburg in Liestal für eine Auslagerung des Betriebs während der Bauzeit zu nutzen. Es sind daher im Rahmen des Wettbewerbs keine Provisorien einzuplanen. Das Projekt soll in einer Etappe realisiert werden.

WIEDERVERWENDUNG/ RE-USE

Die Bauherrschaft hat alle Gebäude auf Re-Use geprüft und konnte keine grösseren Mengen wie z.B. Dachpfetten, Fenster etc. ausmachen, welche sich zur Wiederverwendung auf dem Areal eignen. Einzelne Elemente können im Zuge des Rückbaus an Bauteilbörsen übergeben werden. Im Rahmen der Projektierung ist eine Überprüfung dieses Themas denkbar.

Eine allfällige Wiederverwendung der Pavillons an einem anderen Ort wird durch die Bauherrschaft nicht ausgeschlossen und kann zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden.

3.3 FOTODOKUMENTATION



Trakt A



Pavillon B



Pavillon C



Trakt D



Trakt E



Trakt F



Trakt G



Trakt H



Pavillon I



Villa (Ortsmuseum)



Park mit Mammutbaum



Teich



Park mit Mammutbaum



Park mit Mammutbaum



Ortsmuseum



Sportplatz

3.4 ZIELE DES PROJEKTWETTBEWERBS

Ziel des Projektwettbewerbs ist die Erlangung architektonisch herausragender Projektvorschläge, welche die betrieblichen Bedürfnisse und Anforderungen an ein zeitgemässes Schulareal für eine Sekundarschule optimal zu erfüllen vermögen. Dabei ist ein geschickter Umgang mit dem Hauptgebäude (Trakt D), der Turn- und Schwimmhalle (Trakt A) und eine Integration in die freiräumliche Situation mit dem Park und der Villa nachzuweisen. Ein vorbildlicher Lösungsvorschlag hinsichtlich Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit wird dabei vorausgesetzt.

Unter der Bedingung einer optimalen Funktionalität und des Raumprogramms der Schule, die oberste Priorität haben, ist es in der über die Jahre gewachsenen Anlage mit wertvollen Aussenräumen auch Aufgabe des Projektteams, die bisherige bauliche Entwicklung des Ensembles (gemäss Beilage Dokumentation C06) zu analysieren, dessen Erhalt gemäss den auf Seite 28 dargestellten Prioritäten zu prüfen und die bauliche Entwicklung logisch fortzusetzen. Der Rückbau von Bestandsgebäuden ist jeweils anhand der genannten Beurteilungskriterien und der Aufgabenstellung (siehe Kapitel 3.5) zu begründen.

3.5 AUFGABENSTELLUNG

Es ergeben sich folgende Ziele für die zu erneuernde Schulanlage:

ERFÜLLUNG RAUMPROGRAMM, FUNKTIONALITÄT UND FLEXIBILITÄT

- Die Sekundarschule und die zugehörigen Lernkonzepte sind einem steten Wandel unterworfen, daher muss die Raumstruktur in Bezug auf Grösse und Funktion mit geringem Aufwand an veränderte Bedürfnisse angepasst werden können (zumindest im Neubauteil)
- Innenräumlich sind informelle Begegnungsmöglichkeiten sehr wichtig. Gleichfalls sollen aber auch Rückzugs- und Ruheräume für die Lernenden, Lehrpersonen, Beratende und die Verwaltung zur Verfügung gestellt werden.

STÄDTEBAU, ARCHITEKTUR UND FREIRAUM

- Umgang mit dem Bestand: es soll so viel wie sinnvoll und möglich unter Beachtung der Funktionalität der Schule erhalten bleiben.
- Die Anlage ist als Gebäudeensemble von qualitativem architektonischem Ausdruck zu erstellen. Auf die Villa mit ihrem Park und den Mammutbäumen ist dementsprechend Rücksicht zu nehmen und mittels differenzierter Gebäudevolumina in das Gesamtareal zu integrieren.
- Die Adressierung und die Zugänge auf das Areal, zu den Gebäuden, die Übergänge zum Park, die Verbindungswege, die Schulstrassengestaltung (Ideenperimeter) und Aussenbereiche sind freiräumlich hochwertig und mit guter Aufenthaltsqualität zu gestalten und in das Gesamtareal adäquat zu integrieren.
- Die Umgebung der Schulanlage muss unterschiedliche Funktionen erfüllen. Sie dient als Erschliessungsraum, Pausenraum und Raum für den Sportunterricht. Im Zusammenhang mit der Verortung der Schulanlage im Quartier ist eine sinnige Nutzung als Grünanlage für das Quartier begrüssenswert.
- Es ist eine qualitativ hochwertige, möglichst ökologische Freiraumgestaltung vorzuschlagen, die sich mit angemessenem wirtschaftlichem Aufwand unterhalten lässt und gegebenenfalls in den Unterricht miteinbezogen werden kann (siehe auch SNBS Kriterium 341 Biodiversität).

NACHHALTIGKEIT IN DEN DREI DIMENSIONEN: GESELLSCHAFT, WIRTSCHAFT UND UMWELT

- Es werden ressourcen-, und flächeneffiziente Vorschläge erwartet.
- Im Bestand werden Aussagen bezüglich der notwendigen Eingriffe in die bestehende Tragstruktur erwartet
- Die Gebäude werden für Umbauten SNBS Silber und für Neubauten SNBS Gold zertifiziert. Alternativ ist ggf. eine Zertifizierung SNBS Areal denkbar. Der Nachweis ist Stand heute nicht zu erbringen, soll allerdings mitgedacht werden
- Es ist eine Aussage über die Treibhausgasimmission über das gesamte Areal zu machen und die Zielwerte B gemäss SIA 390/1 «Schule» für Neu- und Umbauten über den gesamten Lebenszyklus sind nachzuweisen (Erstellung + Betrieb)
- Die Eigenversorgung mit auf oder an den Bauten erzeugter Elektrizität soll bei mind. 20 Watt/m² EBF liegen (für Neubauten) gemäss Verordnung zum Energiegesetz §9a. In jedem Fall ist das volle PV-Potenzial auf den Dächern der Gebäude zu erschliessen.

WIRTSCHAFTLICHKEIT IN ERSTELLUNG UND BETRIEB

- Optimales Preis-Leistungsverhältnis (Lebenszykluskosten gemäss SNBS Kriterium 211)
- Effizientes Flächenlayout (insb. NF/ GF Kriterium 222 Nutzungsdichte SNBS)
- Tiefe Unterhalt- und Betriebskosten: Die Konstruktion der Bauteile und der Materialien sind so zu wählen, dass ein einfacher Unterhalt sichergestellt werden kann.

TRAGWERK, KONSTRUKTION UND MATERIALISIERUNG

- Bestand: Es sind sinnvolle Konstruktionskonzepte zu erarbeiten, welche die erforderliche Erweiterung der Trakte ermöglichen.
- Neubau: Es sind sinnvolle, ressourcenschonende Konstruktionskonzepte zu erarbeiten, welche flexibel auf neue, sich verändernde Schulkonzepte adaptierbar sind.

3.6 PERIMETER PROJEKTWETTBEWERB**BEBAUNGS- UND IDEENPERIMETER**

Der Bebauungsperimeter umfasst die Parzellen 105, 106 und 116 mit den Trakten A bis I und den dazugehörigen Sport- und Aussenanlagen. Der Ideenperimeter umfasst die Parzelle 2475 und Teile der Schulstrasse (Parzelle 108).

Das gesamte Areal (Bebauungs- und Ideenperimeter) liegt in der Zone für öffentliche Werke und Anlagen (öA+W) eingebettet in einem heterogenen Wohnquartier aus Ein- und Mehrfamilienhäusern und wird durch die Schulstrasse in zwei Bereiche aufgeteilt.

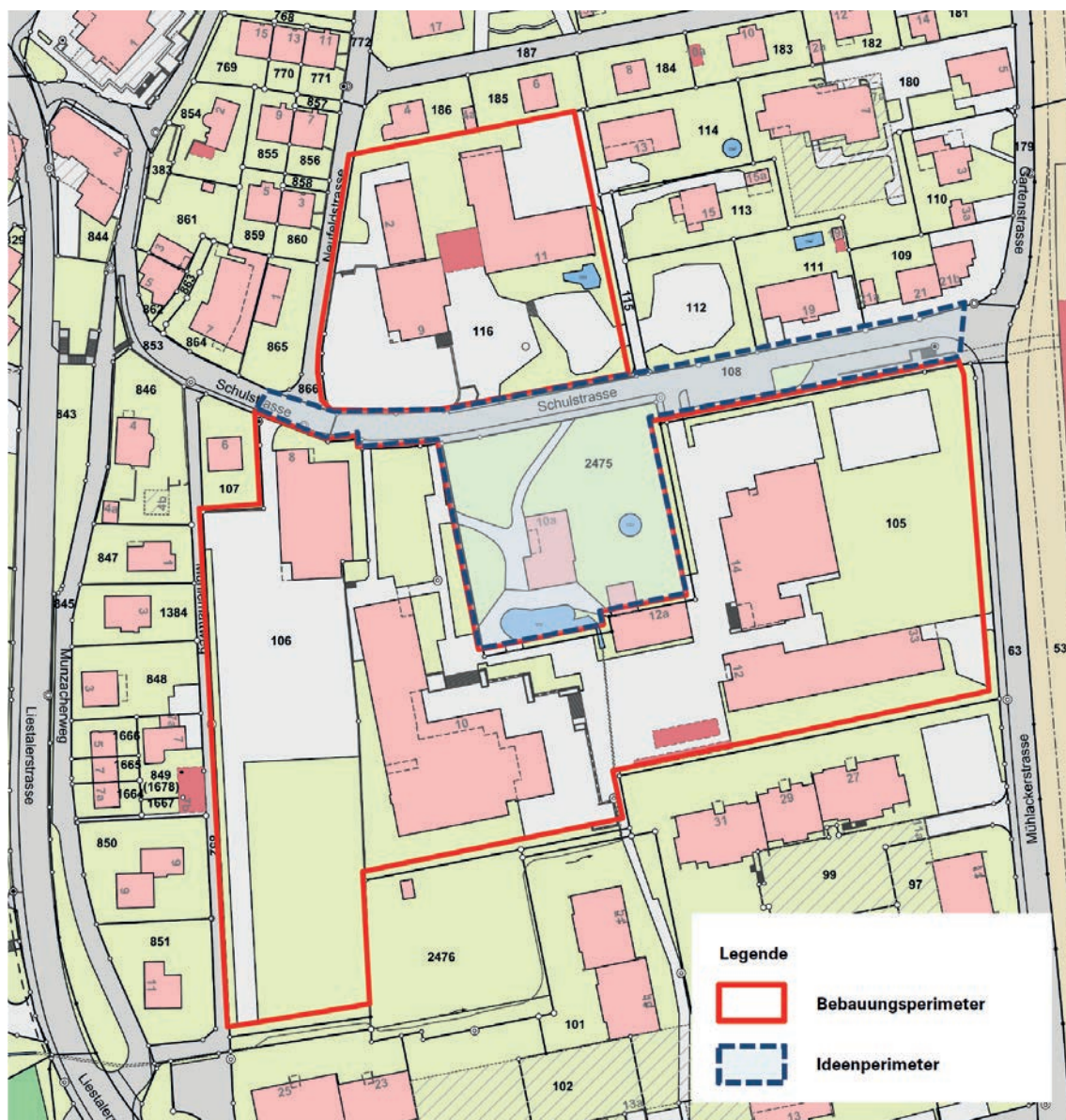


Abbildung 9: Bebauungs- und Ideenperimeter

Bebauungsperimeter

Gemäss dem Ergebnis der Machbarkeitsstudie und der vom Hochbauamt vorgenommenen Güterabwägung ist ein Erhalt bestehender Gebäude mit Ausnahme von den Gebäuden A, D nicht zwingend. Es gibt keine Vorgaben, wie die Flächen auf den Parzellen verteilt werden müssen. Es obliegt den Teilnehmenden die Anforderungen in einem nachhaltigen (sozial, ökonomisch und ökologisch) und zukunftsorientierten Konzept abzubilden, welches einen fortlaufenden und betrieblich optimierten Schulbetrieb gewährleistet.

Ideenperimeter (im Eigentum der Gemeinde)

Im Ideenperimeter sind zudem Aussagen zur möglichen Gestaltung der Übergänge vom Park zum

Schulareal zu machen. Ebenfalls sind Ideen zur künftigen Ausformulierung der Schulstrasse als wichtige Fussgängerverbindung vom Bahnhof zum oberen Dorfteil sowie als den Schulcampus verbindendes Element zu formulieren.

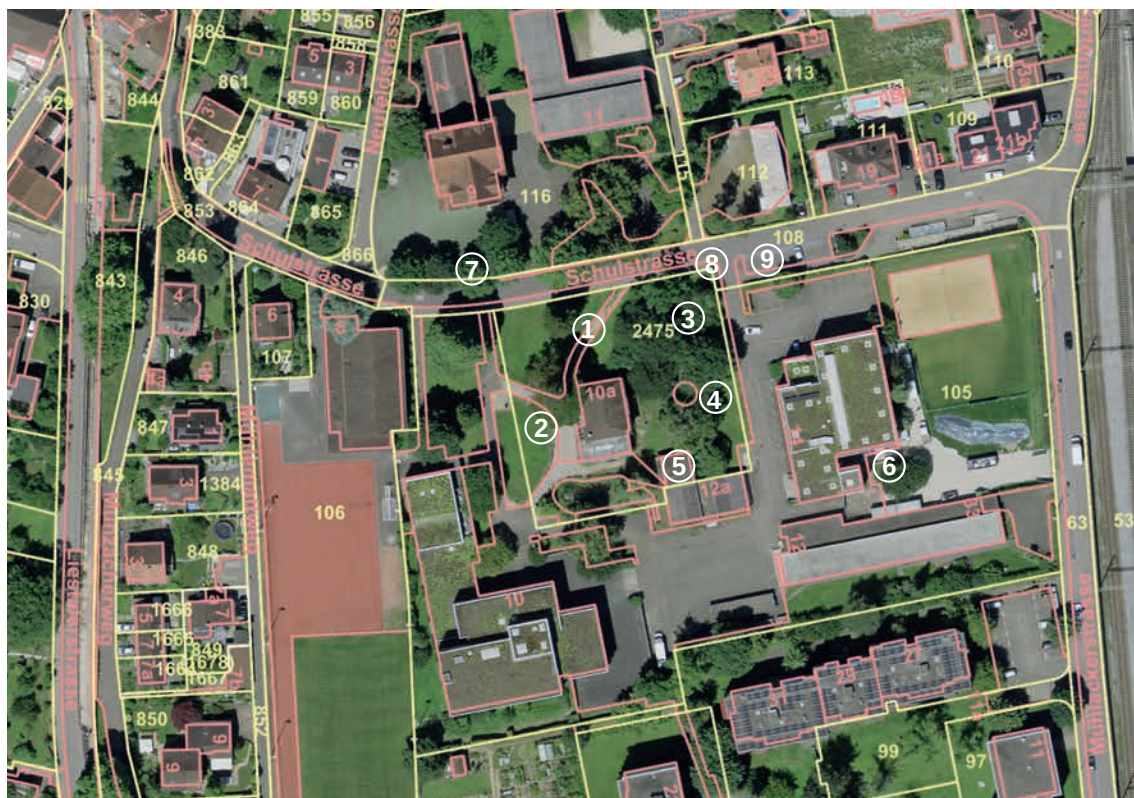
Der Aussenraum der Schulanlage und des Ortsmuseums ist ein zusammenhängender Raum ohne Zaun oder Abgrenzung. Seitens Kantons ist der zentrale Freiraum das «Herzstück» der Anlage und bietet einen grossen Mehrwert. Die Durchwegungen sind vernetzt über die Anlage und sollten unbedingt weiterhin an dieser Lage so offengehalten werden. Der bestehende Weiher sollte erhalten werden und die oberflächliche Versickerungsanlage könnte (falls dies räumlich und technisch von Vorteil und baurechtlich möglich ist) bei Bedarf allenfalls vergrössert werden. Der Baumbestand kann weiterentwickelt und modernisiert, an die sich verändernden Klimabedingungen angepasst werden.

Die Gemeinde Frenkendorf hat ihre Anliegen und Inputs zu den erwünschten Planungsvorschlägen im Ideenperimeter wie folgt formuliert und in der nachstehenden Abbildung dokumentiert:

- Die Punkte 1-3 und 7-9 der nachstehenden Abbildung sind Inputs für die erwünschte Aufwertung und Neugestaltung der Schulstrasse.
- Die Gemeinde beabsichtigt die Schulstrasse als Fussverbindung vom Bahnhof zum Ortskern attraktiver zu gestalten. Der Verkehr soll hier im Sinne einer «Begegnungszone» (max. 20 km/h) beruhigt werden. Die Aufwertung der Verbindung vom Bahnhof nach Westen zum Dorf hat für die Gemeinde hohe Priorität. Zudem würde durch eine Aufwertung der Campusgedanke über die Schulstrasse hinweg gestützt. Eine Sperrung der Schulstrasse für den Durchgangsverkehr ist hingegen nicht möglich. Die künftige Schulstrasse soll auch weiterhin von vielen Bäumen gesäumt werden und viel Schatten aufweisen.
- Die Positionierung und Zahl der öffentlichen Parkplätze (9) bei der SBB-Unterführung kann angemessen reduziert werden, um die Attraktivität der Fussverbindung vom Bahnhof zum Ortskern verbessern zu können.
- Falls sich aus der Projektierung auf der Parzelle 116 Terrainveränderungen aufdrängen würden, könnte ein allfälliger Wegfall der heutigen Mauer (7) mit dem Geländeversatz zwischen der Schulstrasse und der nördlichen Parzelle 116 die Vernetzung deutlich verbessern und Attraktivität der Schulstrasse für den Langsamverkehr steigern.
- Bereits heute finden westlich vom Ortsmuseum gelegentlich Anlässe der Schule, der Gemeinde und von Vereinen statt (2). Durch den allfälligen Wegfall der heutigen Mauer (7) könnte das Areal für grössere Anlässe nach Norden geöffnet werden. Dabei ist zu beachten, dass der Durchgangsverkehr zu gewährleisten ist, bei grösseren Anlässen allenfalls gesperrt werden könnte.
- Am heutigen Pavillon der Schulleitung (Trakt B) wurde nördlich ein zum Ortsmuseum gehörender Schopf (5) ohne Zwischenwand angebaut, in welchem Museumsgegenstände vorwiegend aus dem landwirtschaftlichen Bereich gelagert werden. Durch den erwarteten Rückbau des Pavillons der Schulleitung wird die Gemeinde eine Alternative für den heutigen Schopf diskutieren müssen. Gemäss Verkehrs- und Verschönerungsverein Frenkendorf (VVF), welcher das Ortsmuseum heute betreibt, ist der heutige Schopf zu klein und müsste zusätzlich durch einen Ausstellungsraum ergänzt werden. Der VVF wünscht für die Zukunft einen zweigeschossigen Bau mit einer Grundfläche von rund 16 m * 7 m. Im Erdgeschoss sollte der Ausstellungsraum und im Obergeschoss der zusätzlich benötigte Lagerraum Platz finden.

Die heutige Schopfposition soll Richtung Osten erweitert werden. Von den Teams wird eine einfache Volumendarstellung erwartet, um die Auswirkungen auf den Park und das räumliche Gefüge im Zusammenhang mit der Schulanlage zu überprüfen.

- Der heutige Teich kann realistischerweise nicht verschoben oder verändert werden. Es braucht aber hydraulische Anpassungen, um die heutigen Probleme (Hochwasser und Wassereindringen im Ortsmuseum, Verschlammung des Teichs wegen Eintrag durch das Bächli) beheben zu können. Die Gemeinde plant entsprechende Verbesserungen. Es werden hier im Rahmen des Ideenwettbewerbs keine Angaben der Teams erwartet.



Legende

- | | |
|-------|--|
| 1 - 3 | Wege, Räume, und Aufenthaltsflächen auf dem Campus und um das Ortsmuseum sind ganzheitlich zu betrachten. Eine Aufwertung ist erwünscht. |
| 4 | Versickerungsanlage (allfällige Anpassungen möglich) |
| 5 | Schopf (Volumenstudie) |
| 6 | Aktueller Zugang Schwimmhalle ist im Zusammenhang mit Erfüllung der SIA 500 zu überprüfen und sicherzustellen |
| 7 | Stützmauer (Überprüfung) |
| 8 | Direkter und attraktiver Zugang zum Bahnhof |
| 9 | Strassenparkierung bestehend inkl. Zweiradabstellplätze (Überprüfung Anzahl und Position) |

Abbildung 10: Ideenperimeter

Da es sich nur um einen Ideenperimeter handelt und noch nicht sicher ist, ob dieser später so realisiert werden kann, muss der Wettbewerbsbeitrag auch ohne den Ideenteil funktionieren können.

3.7 EINGRIFFSTIEFE UND WERTSCHÄTZUNG BESTAND

Trakt A / Schwimm- und Turnhalle

Prioritätsstufe I

Das Schwimm- und Turnhallengebäude steht nicht für eine Aufstockung, hingegen für eine Erweiterung zur Verfügung und soll im weiteren Projekt instandgesetzt und mit einem Lift versehen werden. Nutzungsrochaden sind auch hier möglich. Gemäss Machbarkeitsstudie ist z.B. der Einbau von einer 2. Hauswirtschaftsküche im 2. OG denkbar, so dass sich beide Küchen aus dem Raumprogramm in diesem Gebäude befinden. Die für den Schwimm- und Turnhallenbetrieb notwendigen Räumlichkeiten stehen dagegen nicht zur Disposition. Die Schwimmhalle soll während der Sanierung des Gebäudes möglichst in Betrieb bleiben. In den Schulferien ist die Schwimmhalle geschlossen.

Trakt D und E / Hauptgebäude und Aula

Prioritätsstufe I+II

Gemäss Zustandsanalyse muss die bestehende Tragstruktur bei beiden Trakten ertüchtigt werden. Eine Aufstockung des Hauptgebäudes (Trakt D) um ein Geschoss wäre technisch möglich. Seitens der kantonalen Denkmalpflege wird die Aufstockung kritisch gesehen: im Bauinventar wird besonders der skulpturale Charakter der Gesamtanlage mit dem Spiel von unterschiedlich hohen Sichtbetonkuben hervorgehoben. Es sind auch im Innern Anpassungen möglich, sofern sie die Grundstruktur und das Wesen des Gebäudes nicht massgeblich verändern. Nutzungsrochaden sind möglich.

Die Aula (Trakt E) ist heute als Durchgangsraum konzipiert und unbefriedigend an das Areal angebunden. Grundsätzlich ist eine verbesserte Anbindung notwendig, aufgrund des ineffizienten Volumens, der vorhandenen baulichen Mängel gar ein Ersatz denkbar, wenn dies einen Mehrwert für die Gesamtanlage sowohl städtebaulich wie auch betrieblich darstellt (siehe auch Prioritätenkonzept Seiten 27/28).

Trakt F / Turnhalle

Prioritätsstufe II

Im BIB wird besonders die prägnante Setzung des Turnhallengebäudes, die zusammen mit dem Trakt A und D/E ein wichtiges Ensemble um das Ortseum bildet, hervorgehoben. Für den Sportunterricht ist die Halle im EG mit Einschränkungen verbunden. Die Halle im UG ist als Turnhalle nicht nutzbar. Sie wird teilweise als Gymnastikhalle genutzt und kann nicht als vollwertige Turnhalle angerechnet werden.

Trakt G

Prioritätsstufe II

Das Schulhaus von 1913/15 ist das älteste Objekt der Anlage und der Ursprung der Schulanlage. Es umfasst insgesamt sechs Unterrichtszimmer - 2 pro Stockwerk - und eine kleine Mediathek im Untergeschoss. Insgesamt steht das Gebäudevolumen im schlechten Verhältnis zur Nutzfläche und kann betrieblich nur eingeschränkt für die weitere Schulnutzung gebraucht werden.

Trakt H

Prioritätsstufe II

Das Gebäude ist die ehemalige Realschule und wurde zusammen mit dem Turnhallengebäude Trakt F in den 50er Jahren erstellt. Es beinhaltet 3 Klassenzimmer und 4 Spezialzimmer (Werken, Zeichnen und Hauswirtschaft). Die heutige Disposition des Gebäudes entspricht nicht den Anforderungen an die Räume gemäss Raumprogramm sowie an die künftigen Nutzungsansprüche und kann daher so nicht erhalten bleiben.

Trakte B / C / I

Prioritätenstufe III

Die drei Gebäude sind provisorische Holzbauten. Die Pavillons sollen rückgebaut und der entfallende Raum ersetzt werden. Eine allfällige Wiederverwendung der Pavillons an einem anderen Standort wird durch die Bauherrschaft nicht ausgeschlossen und kann zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden.

Siehe auch Grundlagen unter Kapitel 5 Abgegebene Unterlagen sowie Kapitel 4.6.

3.8 RAUMPROGRAMM

Das mit den abgegebenen Unterlagen zur Verfügung gestellte ausführliche Raumprogramm für 27 Regelklassen richtet sich nach den Vorgaben des Richtraumprogramms Sekundarschulen Basel-Landschaft. Das Raumprogramm umfasst sämtliche erforderlichen Nutzflächen (HNF und NNF) und bezeichnet die wesentlichsten Anforderungen an die jeweilige Nutzung. Die Erfüllung des Raumprogramms ist durch die Teilnehmenden mittels abgegebenen Formulars (Unterlagen Ausgabe Projektwettbewerb Kap. 5) nachzuweisen.

Es umfasst folgende Raumgruppen (Nutzflächen NF gerundet):

Art der Nutzung	m ² NF
A: Unterrichtsräume und Zusatzräume	
Klassenzimmer	2'445
Naturwissenschaften und Technik	400
Bildnerisches Gestalten	210
Textiles Gestalten und Werken	480
Reserve- und Zusatzzimmer	240
Musik	160
Aula	400
Hauswirtschaft	320
Sport	2'600
Mediathek	300
B: Verwaltungs-, Betriebs- und Nebenräume, Pausen- und Verkehrszonen mit Richtgrössen	
Schulleitung	180
Lehrerinnen und Lehrer	315
Hausdienst	285
Allgemein- und Nebenräume	165
Pausen- und Verkehrszonen	270
Total ca.	8'770

Siehe auch Kapitel 5 abgegebene Unterlagen, Raumprogramm A02.

3.9 BETRIEBLICHE ANFORDERUNGEN

PÄDAGOGISCHER TREND, «SCHULRAUMPLANUNG SEKUNDARSTUFE I»

Die gegenwärtigen pädagogischen Entwicklungen unterliegen einem starken Wandel, der neue Anforderungen an die räumlichen Bedingungen einer Schulanlage stellt. Neben dem Erwerb von fachlichen Kompetenzen wie Naturwissenschaften oder Sprachen werden auch vermehrt Selbst-, Methoden- und Sozialkompetenzen gefördert. Der klassische Frontalunterricht wird zunehmend durch andere Unterrichtsformen wie Einzel-, Partner-, Projekt- oder Gruppenarbeiten ergänzt, die auch in klassenübergreifenden Verbänden stattfinden können. Spezialitäten wie die Klein-, Fremdsprachenklasse oder die integrative Sonderschulung sowie die Teamarbeit haben an der Schule auch für Lehrpersonen einen hohen Stellenwert.

RÄUMLICHE KONSEQUENZEN DER PÄDAGOGISCHEN ENTWICKLUNG

Durch die zunehmend aufgelöste Einheit der Klasse entstehen neue Anforderungen an die räumlichen Strukturen eines Schulgebäudes. Es werden mehrfach nutzbare Räume gefordert, in denen unterschiedliche Unterrichtsformen stattfinden können. Im Rahmen der Wettbewerbsbearbeitung werden Typologien gesucht, die flexibel nutzbar sind und damit den Raum für unterschiedliche pädagogische Konzepte bereitstellen können.

UMSETZUNG

Die vorgeschlagene räumliche Konzeption muss Frontalunterricht im Klassenverband gewährleisten. In geeigneter Form sind die unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten im Rahmen der Wettbewerbsabgabe darzustellen.

IDENTIFIKATION

Die neue Anlage soll so angeordnet sein, dass eine Gesamtanlage von identitätsstiftendem Charakter entsteht. Dabei spielen die Adressierung und Auffindbarkeit der einzelnen Bereiche eine zentrale Rolle. Die Schüler:innen und die Lehrpersonen sollen sich auf der Anlage ungezwungen begegnen können, informelle Austausche und qualitätsvolle Aufenthaltsbereiche helfen, dies zu erreichen. Zudem wurden von der Schule weitere identifikationsstiftende Elemente ausgemacht, welche im Rahmen des Wettbewerbs zu bearbeiten sind:

- Clusterbildung / Lehrkonzept
- Farbkonzept für die Schulanlage
- Aussenanlagen mit Baumbestand
- Mediathek als Herzstück für die Schule
- Elemente vom Bestand (siehe Kapitel 3.2)

ZUGÄNGE, WEGFÜHRUNG

Es ist eine klare und übersichtliche Wegführung zu organisieren, welche auch vom Quartier als Durchgang genutzt werden kann.

3.10 ANFORDERUNGEN AN DIE VERSCHIEDENEN RÄUMLICHKEITEN

ALLGEMEIN

Bei den Anforderungen und der Planung der verschiedenen Räumlichkeiten des Raumprogramms ist der Leitfaden Ausbaustandards Sekundarschule I zu beachten. (Unterlagen Ausgabe Kapitel 5 A04).

HAUSHÄLTERISCHER UMGANG MIT RAUM

Es soll ein haushälterischer Umgang mit Raum angestrebt werden. Zudem ist zu beachten, dass die vorzuschlagende Raumanordnung mögliche zukünftige Entwicklungen nicht beeinträchtigen soll und ohne grössere Aufwendungen entsprechend den Anforderungen unterschiedlicher Unterrichtskonzepten angepasst werden kann.

MÖGLICHE DIVERSITÄT BEI DEN KLASSENZIMMERN

Aufgrund der möglichen Einführung von neuen Unterrichtsformen ist innerhalb einer Schulanlage auch ein heterogenes Angebot an Raumkonzepten denkbar, welches gleichzeitig unterschiedliche Unterrichtsformen anbieten kann.

An der Sekundarschule Frenkendorf wird bereits heute in Teams gearbeitet. Ein Klassenteam besteht aktuell aus den Lehrpersonen zweier oder dreier Parallelklassen des gleichen Jahrgangs und des gleichen Niveaus.

Dafür sollen die Klassenzimmer aus dem Richtraumprogramm zu Clustern räumlich zusammengefasst werden. Verbindungstüren zwischen den Klassenzimmern sind erwünscht. Ein Cluster umfasst für jeweils eine Jahrgangsstufe auf einem Stockwerk:

- 3 x Klassenzimmer ohne Gruppenraum à 66 m²
- 2 x Klassenzimmer mit integriertem Gruppenraum à 80 m²
- 2 x Gruppenraum / Halbklassenzimmer à 15-33 m²
- 1 x Lernatelier für bis drei Klassen (240 m² Fläche = 3 x Klassenzimmer mit integriertem Gruppenraum à 80 m² davon 1 x 80 m² Inputraum und 1 x 160 m² Atelierraum)
- 2 x Klassenzimmer ohne Gruppenraum à 66 m² (nebeneinanderliegend, einzeln zugänglich und mittig unterteilbar zu 4 Gruppenräumen (Halbklassenunterricht) für Spezialklassen (FSK, KK, InSo)
- aktivierbare Gangzone für weitere Aktivitäten

Unter Berücksichtigung der Klassenzimmer und der Reservezimmer können für die Schulanlage 3 Cluster gebildet werden. Zur Identifikation der Cluster im Schulalltag ist ein Farbkonzept von den Nutzern gewünscht.

SPEZIALRÄUME

Spezialräume für Naturwissenschaft, Gestalten und Werken, Musik, Sport und Hauswirtschaft sind zwingend und raumscharf gemäss Raumprogramm vorzusehen.

MITTAGSTISCH

Der Mittagstisch mit Regenerations- / Aufwärmküche soll im Raumgefüge so vorgesehen werden, dass Synergien mit anderen Räumlichkeiten, z.B. räumliche Nähe zur Aula, Mediathek, Schülerinnen- und Schüleraufenthalt und / oder weiteren Räumen möglich ist. Dies auch im Hinblick auf künftige Entwicklungen in Richtung von Tagesschulstrukturen. Der Mittagstisch ist auf maximal 150 Personen auszurichten.

AULA

Die Aula dient dem Schulbetrieb als Ort für Theaterprojekte, Veranstaltungen des Schulteams, für Eltern- und Schüler:innenabende, Projektwochen etc.. Sie soll für eine maximale Belegung von 300 Personen für bestuhlte und von 600 Personen für nicht bestuhlte Anlässe ausgelegt werden. Sie soll für eine parallele Schul-Nutzung unterteilbar sein. Die Aula wird primär schulisch genutzt.

Darüber hinaus soll die Option bestehen, dass sie gelegentlich auch der Gemeinde und den Einwohnenden für Veranstaltungen zur Verfügung steht und öffentlich zugänglich ist. Daher ist auf eine einfache Erreichbarkeit zu achten. Es ist aber keine vom Schulbetrieb vollkommen unabhängige Erschliessung (Treppenhaus) erforderlich.

Die Aula ist mit einer mobilen Bühne mit Vorhang und entsprechender Beleuchtungs- und Tontechnik auszustatten. Die Fluchtwege haben in Grösse und Anzahl der hohen Personenbelegung Rechnung zu tragen. Die Raumhöhe muss ausreichend hoch für die Bühne und von der Decke hängende Scheinwerfer bemessen werden.

An die Aula soll ein Lager als Stauraum für Stühle, Bühnenelemente, Musikinstrumente und Ähnliches anschliessen.

MEDIATHEK

Die Mediathek wird von der Schule als Herzstück der Anlage gesehen, da sich hier die Schuler:innen und Lehrpersonen in informeller Weise begegnen. Es ist ein Raum von Lernen, Forschen, Beraten, aber auch zum ruhigen Dasein und Rückzug.

Es sollen gemütliche Sitzgelegenheiten und Möbel zum Aufenthalt sowie individuelle Lernplätze vorgesehen werden. Für den Bibliothekar oder die Bibliothekarin gibt es einen Arbeitsplatz mit einer einfachen Theke.

SCHULLEITUNG UND LEHRPERSONEN

Die Schulleitungsbüros und das Büro Schulsozialarbeit sollen für Eltern und andere Besuchende der Schule gut auffindbar liegen. Das Büro für die Leitung Hausdienst und Technik soll eine gute Anbindung zu den anderen Büros aufweisen. Der Personalraum (=Lehrpersonenzentrum) soll in guter Erreichbarkeit der Unterrichtsräume liegen. Es ist ein Raum von Arbeiten, sich über die Mittagszeit zu verpflegen, Beraten, aber auch zum ruhigen Dasein und Rückzug.

Die Schulleitung führt das Personal und den Gesamtbetrieb. Das Büro verfügt über eine angrenzende, geschlossene Gelegenheit für kleinere Sitzungen, Personal- und Elterngespräche. Es sind 2 Arbeitsplätze vorzusehen.

SPORTHALLEN

Bei einem Standort für 27 Regelklassen werden 4 Turnhallen benötigt. Eine Turnhalle bleibt im Haus A über der Schwimmhalle bestehen. Diese entspricht zwar nicht den BASPO-Normen 201 - SPORTHALLEN VON 2017, ist aber für den Unterricht weiterhin tauglich. Die fehlenden Turnhallen sollen bevorzugterweise als Dreifachhalle konzipiert werden. Aufgrund der beengten Situation ist alternativ auch eine Doppelturnhalle und eine einfache Turn- bzw. Gymnastikhalle möglich.

Die neuen Hallen sollen auf den Schulsport ausgerichtet werden - es sind keine Wettkampfhallen mit 9 m lichter Raumhöhe erforderlich. Für die meisten Sportarten genügt eine freie Höhe von 7 Metern – mit Ausnahme von Rhythmischer Gymnastik und Trampolinspringen, für die 8 Meter vorgesehen sind. Die Raumhöhe kann also auf 7 m bis 8 m reduziert werden.

AUSSENSPORTANLAGEN

Die 100 m Anlage ist gemäss den BASPO-Richtlinien umzusetzen und daher an der heute bestehenden Lage zu belassen. Der Hartplatz ist ebenfalls gemäss Richtlinien zu erstellen das Rasenspielfeld darf hingegen kleiner ausfallen.

3.11 ANFORDERUNGEN AN DIE AUSSENBEREICHE

Die Aussenflächen sollen während den Schulzeiten den Lernenden und Lehrpersonen zur Verfügung stehen und ein attraktives und anregendes Umfeld schaffen. Ausserhalb der Schulzeiten sind die Aussenräume der Schulanlage frei zugänglich. Es besteht heute bereits die Möglichkeit das Areal im Sinne eines «Quartierwegs» über ein differenziertes Wegnetz zu durchqueren. Dies ist weiterhin aufrecht zu erhalten, insbesondere auch die Anschlüsse an die Wege des Ortsmuseums in der Mitte der Anlage.

Eine Durchmischung von Pausen-, Sport- und Freizeiträumen auf der Gesamtanlage ist möglich, wenn sich damit eine sinnvolle Nutzung ergibt. Die Aussenräume sollen naturnah, hindernisfrei und sicher gestaltet werden und eine natürliche Beschattung aufweisen. Dem Thema der Biodiversität im Siedlungsraum ist Rechnung zu tragen.

PARK

Der im Zentrum liegende Park ist im Eigentum der Gemeinde und soll auch in Zukunft an die Anlage angeschlossen sein und zusammen mit den Freiräumen der Schule ein Gesamtareal von einheitlicher Gestaltung bilden (Siehe auch Ideenperimeter).

PAUSENFLÄCHEN

Die gemäss Raumprogramm geforderten Pausenflächen sind abhängig vom Gesamtkonzept und sollen in der Nähe der Gebäudezugänge liegen, wovon ca. 2'000 m² offen und 200 m² gedeckt sein sollen. Es sollen Möglichkeiten für Bewegung und Rückzug, zur Begegnung sowie zur Kommunikation angeboten werden.

ZUGÄNGE, WEGFÜHRUNG

Es ist eine klare und übersichtliche Wegführung zu organisieren, welche auch vom Quartier, wie bereits bestehend in Nord-Südrichtung, als Durchgang genutzt werden kann.

SCHULSTRASSE

Die Schulstrasse trennt heute den Schulbetrieb massgeblich. In Zukunft soll der Abschnitt zwischen den beiden Schularealen integrierender wirken: es soll ein gemeinsamer Schulcampus entstehen können und der Individualverkehr auf ein Minimum reduziert werden (Begegnungshone Tempo 20 km/h). Im Rahmen des Wettbewerbes sind Vorschläge zu formulieren, wie die Strasse neugestaltet werden kann und trotzdem noch Zubringerdienst sowie Notfallzufahrt leisten kann (siehe auch Ideenperimeter).

PARKIERUNG

Die zur Verfügung zu stellende Parkplätze für die Lehrpersonen und Besuchende, sowie Fahrradstellplätze sind an geeigneter Stelle in das gesamte Areal zu integrieren.

Fahrrad

11 Fahrradparkplätze pro Klassenzimmer, ca. 300 Fahrradplätze (davon die Hälfte gedeckt).

Personenwagen

1 PP pro Klassenzimmer, 27 Parkplätze und 1 Parkplatz für mobil eingeschränkte Personen

Weitere Parkierungsangebote

Es sind angemessene Flächen für Mofas und E-Scooters bereit zu stellen.

4 RAHMENBEDINGUNGEN UND ANFORDERUNGEN

4.1 BAU- UND ZONENRECHTLICHE BESTIMMUNGEN

GRUNDSATZ

Es sind alle einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Normen und Richtlinien zu berücksichtigen, die für eine sachgerechte Realisierung des Vorhabens massgebend sind. Im Rahmen des Projektwettbewerbs gilt es insbesondere zu beachten:

- Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) des Kantons Basel-Landschaft vom 08.01.1998
- Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV) des Kantons Basel-Landschaft, 27.10.1998
- Zonenvorschriften Frenkendorf Stand: RRB Nr. 1505 vom 01. November 2011
- Norm SIA 500: 2009 – Hindernisfreies Bauen
- Schweizerische VKF-Brandschutzvorschriften 2015



Abbildung 12: benachbarte Zonen (Quelle Zonenplan Gemeinde Frenkendorf)

AUSZUG RELEVANTER VORSCHRIFTEN (NICHT ABSCHLIESSEND)

Das Areal liegt in der Zone für öffentliche Werke und Anlagen (öW+A). Eine durch das Zonenreglement festgelegte Höhen- und Nutzungsbeschränkung bzw. eine Beschränkung der (oberirdischen) Vollgeschosse besteht nicht.

§46 Zonenvorschriften Siedlungen; Zonenreglement Siedlung Frenkendorf

- ¹ Zonen für öffentliche Werke und Anlagen umfassen Gebiete, die zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden. Zusätzlich sind in beschränktem Umfang andere Nutzungen zulässig, sofern sie mit der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben verträglich sind.
- ² Die Nutzung richtet sich nach dem für das Werk oder die Anlage vorgegebenen Zweck. Die Bauweise richtet sich nach der Funktion der Anlage, und es sind die öffentlichen und privaten Interessen zu berücksichtigen.
- ³ Die Zweckbestimmung (öffentliche Aufgabe) der einzelnen öW+A-Zonen ist im Zonenplan Siedlung festgelegt.
- ⁴ Ein angemessener Teil der Grundstücksfläche ist als zusammenhängender, mit einheimischen und standortgerechten Pflanzen naturnah angelegter Grünraum zu gestalten und zu pflegen. Für Bodenbefestigungen sind grundsätzlich wasserdurchlässige Materialien bzw. Beläge zu verwenden (kein Hartbelag).
- ⁵ In den öW+A-Zonen gilt grundsätzlich die Lärm-Empfindlichkeitsstufe II. Die Zuordnung hat jedoch nur Gültigkeit für Gebäude mit lärmempfindlichen Räumen im Sinne von Art. 2 Abs. 6 der Lärmschutzverordnung.

Grenzabstände §90 (RGB) und §52 (RBV)

Der zu bearbeitende Perimeter befindet sich in der Zone öW+A, grenzt aber im Nordosten an die Zone WG2, im Norden an die WG3 und im Süden teilt sie die Grenze mit dem Quartierplan Mühleacker.

Grundsätzlich sind die bei Bauten und Anlagen einzuhaltenden Grenzabstände zur Nachbarparzelle im Raumplanungs- und Baugesetz und der dazugehörigen Verordnungsbestimmung festgeschrieben (§ 90 RGB, § 52 RBV). Sie sind in Abhängigkeit der Gebäudehöhe, der Anzahl der Geschosse und der Fassadenlänge definiert. Bei der Geschosshöhe geht der Gesetzgeber von standardisierten Werten aus. Als eingeschossig wird ein Gebäude mit einer Fassadenhöhe von bis zu 4.50 m gerechnet. Jede weiteren 3.50 m Fassadenhöhen entsprechen einem weiteren Geschoss. Die entsprechende Konkordanztafel endet jedoch bei einer Fassadenlänge von 36 m und fünf Geschossen, respektive bei einer Fassadenhöhe von 18.50 m.

Weitergehende Längen- und Geschosshöhen werden gemäss RGB § 90 Abs.3 wie folgt geregelt:

Für weitergehende Längen- und Geschosshöhen von Gebäuden wird der Grenzabstand von der Baubewilligungsbehörde unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse festgelegt. Sofern die Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse nicht zu einem anderen Ergebnis führt, (z.B. Topografie, Nutzungszone, Siedlungscharakter, Ort- und Landschaftsbild, Schattenwurf usw.), wird gemäss Praxis des Bauinspektorates für weitergehende Längen- und Geschosshöhen von Gebäuden die folgende Tabelle angewandt:

§90 (RGB)

- ² Fassaden mit oder ohne Öffnung müssen entsprechend ihrer Länge und Geschosshöhe folgende Grenzabstände gegenüber Nachbargrundstücken einhalten.
- ³ Für weitergehende Längen- und Geschosshöhen von Gebäuden wird der Grenzabstand von der Baubewilligungsbehörde unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse festgelegt.

Geschosszahl		1	2	3	4	5	6	7	8
Fassadenhöhe (FH)	m	bis 4.5	4.5-8.0	8.0 - 11.5	11.5 - 15.0	15.0 - 18.5	18.5- 22.0	22.0 - 25.5	25.5- 29.0

Fassadenlänge (FL)									
bis	6.0	2.0	2.5	3.0	3.5	4.0	4.5	5.0	5.5
über	6.0 – 12.0	2.5	3.0	4.0	5.0	6.0	7.0	8.0	9.0
über	12.0 – 24.0	3.0	4.0	5.5	7.0	8.5	10.0	11.5	13.0
über	24.0 – 36.0	3.0	5.0	7.0	9.0	11.0	13.0	15.0	17.0
über	36.0 – 48.0	3.5	6.0	8.0	10.0	12.0	14.0	16.0	18.0
über	48.0 – 60.0	4.0	7.0	9.0	11.0	13.0	15.0	17.0	19.0
über	60.0 – 72.0	4.5	8.0	10.0	12.0	14.0	16.0	18.0	20.0
über	72.0 – 84.0	5.0	9.0	11.0	13.0	15.0	17.0	19.0	21.0

Abbildung 12: Grenzabstandstabelle gemäss RBG §90 Praxis Bauinspektorat Basel-Landschaft

Anders als in § 90 Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) geregelt, werden die Grenzabstände von Bauten innerhalb von Zonen für öffentliche Werke und Anlagen lediglich aufgrund der Gebäudehöhe ermittelt (unabhängig von der Fassadenlänge).

Die Gebäudehöhe ist die Distanz zwischen dem tiefsten Punkt des gewachsenen Terrains entlang der Fassadenflucht bis zum höchsten Punkt des Gebäudes. Die Gebäudehöhe wird für jede Fassade separat ermittelt.

Fassadenhöhe (FH)	m	Grenzabstand m
bis	9.0	3.0
zwischen	9.0 – 10.5	3.5
zwischen	10.5 – 12.0	4.0
zwischen	12.0 – 13.5	4.5
zwischen	13.5 – 15.0	5.0
zwischen	15.0 – 16.5	5.5
zwischen	16.5 – 18.0	6.0
zwischen	18.0 – 19.5	6.5
zwischen	19.5 – 21.0	7.0
zwischen	21.0 – 22.0	7.5
etc.		

Abbildung 13: Grenzabstandstabelle gemäss RBG §90 für Zone öA+W Praxis Bauinspektorat Basel-Landschaft

Gemäss langjähriger Praxis des Bauinspektorates entspricht der Grenzabstand einem Drittel der Gebäudehöhe. Das ermittelte Mass wird aufgerundet.

Diese Praxis gilt jedoch nur innerhalb der öW+A, gegenüber angrenzenden Wohnzonen (W, WG, K) und Landwirtschaftszonen (LWZ) gilt der Grenzabstand gemäss § 90 RBG.

§ 95 Vorschriften über Abstände zu Verkehrswegen, (...) und Gewässern (RBG)

¹ Wo die Baulinien nichts anderes vorsehen, gelten folgende Minimalabstände für Bauten:

- an Kantonsstrassen: 5 m von der Strassenlinie, jedoch mindestens 10 m von der Strassenachse;
- an Gemeindestrassen und Privatstrassen, die dem allgemeinen Verkehr gewidmet sind und später von der Gemeinde übernommen werden sollen: 4 m von der Strassenlinie, jedoch mindestens 7 m von der Strassenachse;
- (...)
- an öffentlichen Gewässern: der ordentliche Grenzabstand, jedoch mindestens 6 m.
Wo keine Parzellengrenze besteht, wird der Abstand von der Oberkante der Uferböschung aus gemessen (...)
- (...)
- an Fusswegen und Privatstrassen, die von der Gemeinde nicht übernommen werden: die gegenüber Nachbargrundstücken einzuhaltenden Grenzabstände;
- (...)

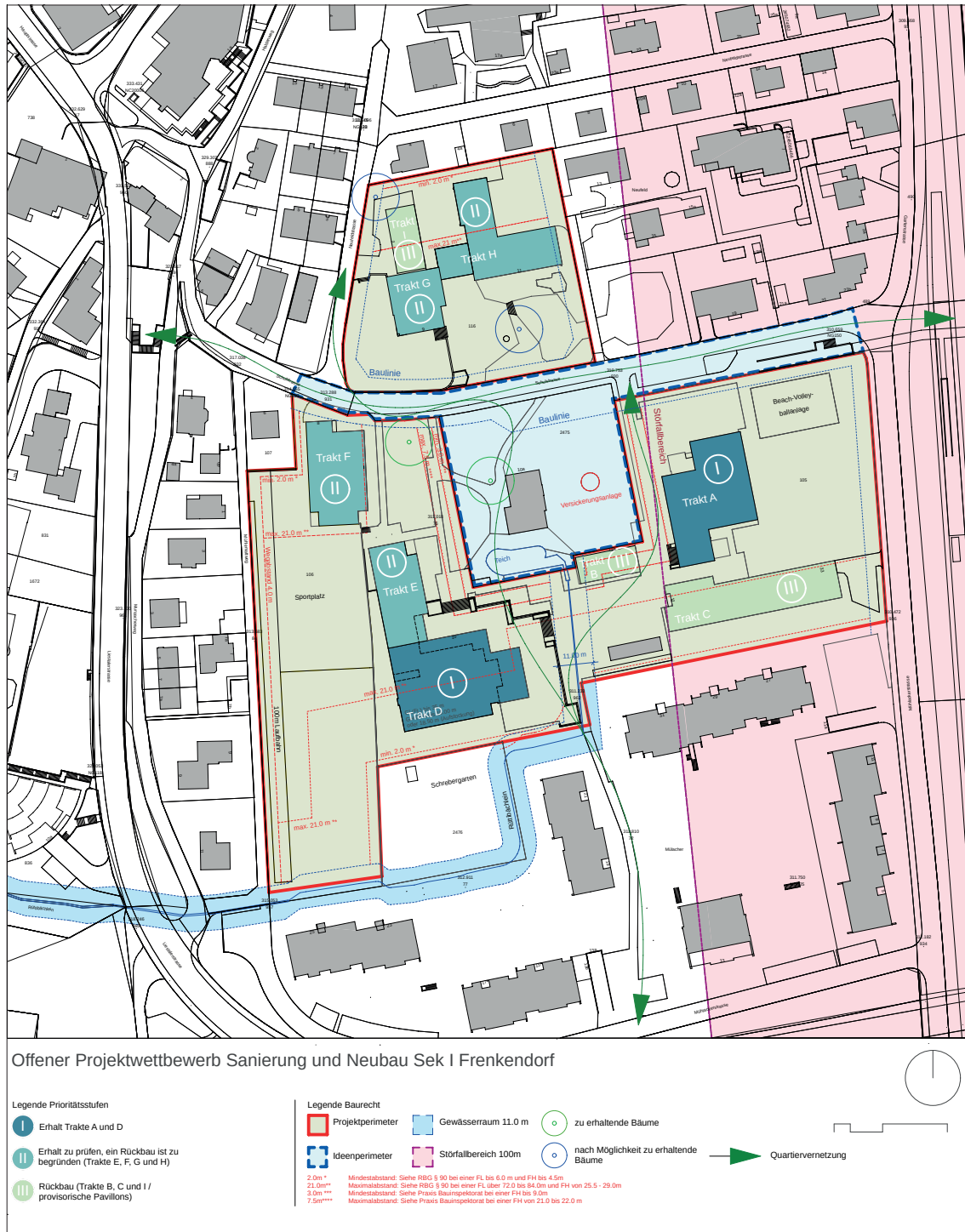


Abbildung 15: Baurechtsskizze, siehe auch Kapitel 5, Unterlagen Ausgabe

4.2 KOSTEN

Das einzuhaltende Kostenziel Sek I Frenkendorf: BKP 1 – 4 und 9 (exkl. Honorare, inkl. MwSt. 8.1 %) liegt bei 52.3 Mio. Franken. Diese Rahmenbedingung gilt es einzuhalten. Auf Basis des Wettbewerbsergebnisses werden die Projektkosten für die parlamentarische Ausgabenbewilligung ermittelt und als verbindliche Grundlage für die weitere Projekterarbeitung festgesetzt.

Die Kosten für den Umbau/ Sanierung des Traktes A werden separat ausgewiesen gemäss Vorgabe der Landratsvorlage.

Die Auftraggeberin erwartet wirtschaftlich effiziente Projektvorschläge. Eine wichtige Bezugsgrösse sind dabei die Erstellungskosten. Im Rahmen der Vorprüfung wird eine erste Einschätzung der Baukosten aufgrund einschlägiger Referenzgrössen gemäss Formular Bauökonomie vorgenommen. Von den Projekten der engeren Wahl wird eine detaillierte Kostenberechnung durch die Experten erstellt und in die Beurteilung aufgenommen.

Die Lebenszykluskosten bilden eine weitere wichtige Bezugsgrösse: Die Beurteilung dieses Aspekts erfolgt im Wettbewerb qualitativ auf Grundlage der vorgeschlagenen Konstruktion und Materialisierung.

4.3 ANFORDERUNGEN ENERGIE UND NACHHALTIGKEIT

Es sind die Vorgaben von SNBS Silber für Umbauten und SNBS Gold für Neubauten zu erfüllen. Zudem sollen die Basiswerte des Klimapfades 390/1 einzuhalten. Dabei ist die Einhaltung des Zielwerts B unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus (Investition und Betrieb) transparent darzustellen. Folgende Punkte sind zudem zu beachten:

Baukörper und Gebäudehülle

- Eine höchstmögliche Kompaktheit der neuen Baukörper, die den Bedarf an energetischen Ressourcen und Baumaterialien reduziert
- Eine gute Flächeneffizienz (Verhältnis von Geschossfläche zu Nutzfläche)
- Eine gut gedämmte Gebäudehülle
- Eine optimale Tageslichtnutzung durch sinnvolle Anordnung der Räume der Hauptnutzungen
- Ein angemessener Fensteranteil und ein wirksamer, aussenliegender Sonnenschutz

Bauweise

- Bausysteme, die eine einfache unabhängige Erneuerung der verschiedenen Bauteile mit unterschiedlicher Lebensdauer ermöglichen (Primär-, Sekundär- und Tertiärsysteme)
- Gesundheitlich unbedenkliche und ökologisch günstige Baumaterialien, die einen möglichst geringen Anteil grauer Energie aufweisen. Die Bauten sollen ein gesundes Innenraumklima bieten.

Energie

- Die Eigenversorgung mit auf oder an den Bauten erzeugter Elektrizität soll bei mind. 20 Watt/ m² EBF liegen (für Neubauten), gemäss Verordnung zum Energiegesetz §9a. In jedem Fall ist das volle PV-Potenzial auf den Dächern der Gebäude zu erschliessen.
- Minimierung des Energiebedarfs im Betrieb gemäss SNBS Kriterium 322 Energiebedarf Betrieb

- Es besteht ein Arealwärmeverteilnetz im Trakt A, welches auch den Kindergarten und das Ortsmuseum erschliessen. Es ist möglich dieses Verteilnetz zu nutzen und/oder mit anderen Wärmequellen zu kombinieren, welche mit Kälteerzeugung kompatibel wären.
- Sowohl eine thermische Grundwassernutzung wie auch eine Erdwärmesondennutzung fallen aus standortbedingten Gegebenheiten weg und können nicht in Betracht gezogen werden.

SNBS-Zertifizierung

Es sind folgende Kriterien zu erfüllen:

- SNBS Hochbau Kriterium 211 Lebenszykluskosten
- SNBS Hochbau Kriterium 212 Bewirtschaftungsgerechte Planung und Realisierung
- SNBS Hochbau Kriterium 213 Wiederverwendung und Systemtrennung
- SNBS Hochbau Kriterium 222 Nutzungsdichte
- SNBS Hochbau Kriterium 311 Treibhausgasemissionen Erstellung
- SNBS Hochbau 312 Treibhausgasemissionen Betrieb und 313 Treibhausgasemissionen Mobilität mit folgenden Benotungen:
 - Neubauten / Ersatzneubauten / Erweiterungsbauten: Min. Note 5
 - Umbauten / Erneuerung / Sanierung Bestand: Min. Note 5
- SNBS Kriterium 144 und 146: Beim sommerlichen Wärmeschutz und beim Tageslicht gilt es, die beiden Kriterien gemäss SNBS sorgfältig aufeinander abzustimmen. Beide Kriterien müssen mindestens die Note 4.0 erreichen. Die Bauherrschaft strebt jedoch – wenn möglich – in beiden Bereichen eine Bewertung mit der Note 5 oder besser an.

4.4 ECOTOOL

Die Ökobilanzierung der Entwürfe erfolgt mit der Software «EcoTool».

EcoTool dient der phasengerechten Abschätzung der ökologischen Nachhaltigkeit aus Erstellung und Betrieb von Gebäuden. Die Software kann online direkt im Browser genutzt werden: <https://ecotool.org>

Mit EcoTool können geplante Bauten bezüglich ökologischer Anhaltspunkte verglichen und optimiert werden. Dies geschieht nach der Methode der Lebenszyklusanalyse auf Basis aggregierter Werte der «Ökobilanzdaten im Baubereich» der KBOB, Stand 2022 V7.

Nutzungshinweise

Bei der Nutzung von EcoTool sind folgende Hinweise zu beachten:

- Um eine phasengerechte Genauigkeit zu erreichen, ohne den Aufwand unnötig zu erhöhen, sind bei den Wänden und Decken keine Abzüge für Aussparungen und Türen zu machen.
- Treppen sind als durchgehende Decken zu betrachten und nicht einzeln einzugeben.
- Die Ökobilanz der Haustechnik wird phasengerecht in Abhängigkeit zur Nutzungsart automatisch berechnet.
- EcoTool soll den Teilnehmenden auch als Hilfestellung im Entwurfsprozess dienen. Es unterstützt die Teams dabei, das eigene Projekt zu analysieren und im Hinblick auf die ökologischen Ziele der Bauherrschaft zu optimieren.

Eine ausführliche Anleitung ist unter <https://ecotool.org/de/dokumentation> zu finden. Ausserdem steht nach dem Login ein Musterprojekt zur Verfügung.

Alle Teams erfassen ihr Projekt selbst direkt in EcoTool. Die Einreichung der Ökobilanz erfolgt ebenfalls via EcoTool. Nach der Online-Einreichung wird ein Bestätigungsblatt generiert, das zusammen mit den übrigen Wettbewerbsunterlagen einzureichen ist. Bitte beachten Sie hierzu auch das Merkblatt «Bewertung der ökologischen Nachhaltigkeit mit EcoTool» in der Beilage.

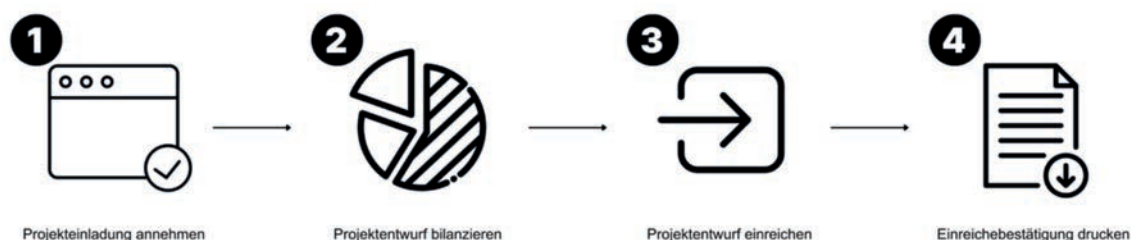


Abbildung 15: Schematische Darstellung der Anwendungsschritte in EcoTool

4.5 HINDERNISFREIHEIT

Die Anforderungen an das hindernisfreie Bauen richten sich nach der Norm SIA 500. Die Schule muss als öffentliches Gebäude hindernisfrei sein. Das heisst, dass das Gebäude für alle Menschen – seien es Erwachsene, Kinder, Eltern mit Kinderwagen, Personen, die Gepäckstücke oder unhandliche Gegenstände mitführen, ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung – ohne unnötige Erschwernisse und ohne fremde Hilfe zugänglich und benutzbar sein sollen.

Es gelten die Anforderungen für hindernisfreies Bauen nach Raumplanungs- und Baugesetz RBG Art. 108. In allen Gebäudeteilen gelangen die Anforderungen der Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauen» zur Anwendung, des Weiteren sind die Procap-Merkblätter (www.procap.ch) zu konsultieren.

4.6 UMGANG MIT DEM BESTAND

Grundsätzlich gilt es so viel wie sinnvoll und möglich - vorbehaltlich der Erfüllung des geforderten, funktionierenden Schulkonzeptes – zu erhalten. Zudem sind die Neubauten in die bestehende Anlage behutsam einzubetten und in einen neuen Schulcampus zu überführen. Der Rückbau von Gebäuden hat anhand der Beurteilungskriterien und mit Bezug zu den denkmalpflegerischen Unterlagen zu erfolgen.

Von der kantonalen Denkmalpflege werden zwei Dokumente als Grundlage zu den Bestandsbauten zur Verfügung gestellt:

Bauinventar Basel-Landschaft der Gemeinde Frenkendorf (BIB)

Das BIB wurde in den Jahren 2001 bis 2008 erstellt und ist eine sachdienliche Dokumentation zu schützenswerten Bauten und Anlagen. Es Berücksichtigt alle Bauten im Siedlungsraum, die vor 1970 erbaut wurden und ist ein Hinweisinventar ohne Rechtsverbindlichkeit.

Denkmalpflegerisches Kurzgutachten vom 27.04.2026

Das Dokument liefert wertvolle Informationen über den bauhistorischen Wert der Bauten. Das Kurzgutachten entfaltet keine rechtliche Verbindlichkeit. Die Interessensabwägung im rechtlichen Sinn wird durch die Bauherrschaft auf Basis des Wettbewerbsergebnisses im weiteren Prozess vorgenommen.

4.7 BRANDSCHUTZ

Die Projektierung hat unter Berücksichtigung der geltenden schweizerischen Brandschutzvorschriften, insbesondere der VKF-Brandschutznorm und der VKF-Brandschutzrichtlinien, zu erfolgen. Die Wettbewerbsteilnehmenden haben darzulegen, dass ihre Projektvorschläge die Anforderungen insbesondere hinsichtlich Nutzung, Flucht- und Rettungswegen, Brandabschnittsbildung, Materialisierung sowie der voraussichtlich erforderlichen technischen Brandschutzmassnahmen (Entrauchung, Löschanlagen, etc.) grundsätzlich erfüllen und im weiteren Verfahren bewilligungsfähig vertieft werden können.

Die aktuell verbindliche Grundlage bilden die VKF-Brandschutzvorschriften 2015. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass sich die schweizerischen Brandschutzvorschriften derzeit in Revision befinden und das Inkrafttreten der neuen Vorschriften nach aktuellem Stand für 2027 vorgesehen ist. Entsprechend ist ein sachgerechter Abgleich im Rahmen der Projektierung mit dem Stand der Revision bzw. der Vernehmlassung zu den BSV 2026 ausdrücklich erwünscht.

Massnahmen beim Hauptgebäude (Bestand)

Gemäss VKF-BSR 16-15, Ziffer 2.4.2, Absatz 1 und 2, sind Geschosse ohne ausweichende, ebenerdig ins Freie führende Fluchtwege mit einer Fläche bis 900 m² und Räume mit einer Personenbelegung bis max. 100 Personen mit mindestens einem vertikalen Fluchtweg zu erschliessen. Die maximal zulässige Fluchtweglänge bis zu einem vertikalen Fluchtweg oder an einen sicheren Ort im Freien beträgt 35 m. Vertikale Fluchtwege müssen gemäss VKF-BSR 16-15, Ziffer 2.4.1 Absatz 2 an einen sicheren Ort im Freien führen.

Das bestehende Treppenhaus ist sowohl gegenüber dem Atrium als auch gegenüber der Nutzung offen ausgeführt. Weiterhin führt das Treppenhaus im Erdgeschoss unmittelbar in die Nutzung. Die Geschossfläche der Obergeschosse beträgt ca. 872 m². Gemäss Plangrundlagen befinden sich auf den Geschossen ca. 6 Schulräume. Von einer Personenbelegung von mehr als 100 Personen pro Raum ist nicht auszugehen. Die Fluchtweglänge über das bestehende, offen ausgeführte Treppenhaus bis ins Freie überschreitet die maximal zulässigen 35 m. Unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Fluchtweglänge ist im vorliegenden Gebäude damit mindestens ein zusätzlicher vertikaler Fluchtweg anzuordnen.

Atrium

Im vorliegenden Objekt beträgt die Atriumhöhe ca. 15.10 m. Damit erfüllt das Atrium die Kriterien, um gemäss der VKF als Atriumbau eingestuft zu werden. Da das Atrium ohne Brandabschnittsbildung gegen-über den angrenzenden Bereichen ausgeführt ist, liegt derzeit ein Atriumbau Typ A vor. Siehe weitere Informationen und Lösungsstrategie im Bericht Gruner unter Kapitel 5 abgegebene Unterlagen.

Aufgrund des Atriums und den damit verbundenen erhöhten brandschutztechnischen Anforderungen ist voraussichtlich von einer Einstufung in die Qualitätssicherungsstufe QSS 3 auszugehen; die definitive Festlegung erfolgt durch die zuständige Brandschutzbehörde. Die Bearbeitung des Brandschutzes hat deshalb unter Beizug eines QS-Verantwortlichen Brandschutz mit Qualifikation als Brandschutzexperte VKF oder gleichwertiger Ausbildung zu erfolgen.

4.8 LÄRM

Aussensportanlagen

Bei der Anordnung und Gestaltung der Aussensportanlagen ist zu beachten, dass es zu keinen übermässigen Lärmimmissionen kommen darf und die massgebenden Richtwerte der Vollzugshilfe des BAFU «Ermittlung und Beurteilung von Sportlärm» eingehalten werden müssen. Dies gilt in der Regel auch bei Änderungen resp. Erweiterungen oder Sanierungen der bestehenden Aussensportanlagen.

Lärm und Erschütterungen

Das Bauprojekt befindet sich im Einflussbereich der Eisenbahnstrecke. Bezüglich Lärm werden die Immissionsgrenzwerte eingehalten. In Bezug auf Erschütterungen wird jedoch empfohlen ein angemessener baulicher Schutz zu prüfen und allenfalls vorzusehen.

4.9 STÖRFALL

Der Perimeter befindet sich in der Nähe der Eisenbahnstrecke Basel – Olten, auf der durch den Transport erheblicher Mengen an Gefahrgut das Risiko eines Störfalls im Sinne der Störfallverordnung besonders hoch ist. Ein Teil des Projektperimeters liegt somit im Konsultationsbereich gemäss Störfallverordnung der Eisenbahnstrecke, im dem die Erstellung neuer Bauten und Anlagen zu einer erheblichen Erhöhung des Risikos führen kann. Der betroffene Bereich ist in der nachfolgenden Abbildung grün dargestellt.



Abb. 15: Grün: Konsultationsbereich Störfall (Quelle: geoview.bl.ch, Abruf: 22.02.2026)

Grundsätzlich besteht bei einer weiterhin identischen Nutzung im Konsultationsbereich Bestandsschutz, da bei vergleichbaren Personenbelegungen nicht a priori von einer Erhöhung des Risikos auszugehen ist. Dennoch sollen zum Schutz der Personen im Projektperimeter planerische Massnahmen zur Minimierung der Störfallrisiken berücksichtigt werden. Grundlage hierfür ist die Planungshilfe „Koordination Raumplanung und Störfallvorsorge“ (Bundesamt für Raumentwicklung ARE et al., 2022, Bern) sowie insbesondere die in Anhang 4 dieser Planungshilfe dargestellten, möglichen Schutzmassnahmen ausserhalb der Störfallanlagen. (Siehe auch Kapitel 5 abgegebene Unterlagen). Je nach Projektentwurf sind daher, um eine Verminderung des Risikos schädlicher Einflüsse auf Personen im Projektperimeter zu erreichen, folgende planerischen Massnahmen zur Minderung der Störfallrisiken umzusetzen (Auszug):

- Räume, die regelmässig und über mehrere Stunden pro Werktag von einer grossen Zahl an Personen gleichzeitig genutzt werden (z.B. Klassenzimmer, Mensa, attraktivste Aussenflächen) sind möglichst gegenüber der Bahn zurückzusetzen bzw. in einem zumindest teilweise geschützten Bereich zu platzieren (bzgl. Brandereignissen heisst dies: möglichst keine Sicht auf die Bahnlinie).
- Weniger intensiv genutzte Räume bzw. sekundäre Nutzungen (z.B. Kleingruppenräume, Musikzimmer, Garderoben und WC-Anlagen etc.) können an exponierteren Lagen angeordnet werden.
- Exponierte Fassaden in Richtung der Bahnlinie, insbesondere von regelmässig genutzten Räumen, sind so auszugestalten, dass sie einen möglichst umfassenden Schutz bieten. Sie sollten insbesondere möglichst wenige und kleine Fassadenöffnungen aufweisen, nicht aus brennbaren Materialien bestehen und einen ausreichenden Widerstand gegen kurzzeitige Hitzestrahlungseinwirkung aufweisen.
- Sollten Verglasungen aufgrund der Nutzung notwendig sein, müssten die Fassadenöffnungen auf das für die Nutzung erforderliche Mass beschränkt werden (d.h. keine Vollverglasung) und Verglasungen eingesetzt werden, die gegenüber Hitze und Überdruck besonders widerstandsfähig sind. Hierzu gehören z.B. Brandschutzverglasungen EI30 / EW30 als zertifizierte Gesamtsysteme aus Glas und Rahmen, Verbundsicherheitsglas bzw. splitterbindende Verglasungen etc.
- Fluchtwege im Gebäudeinnern müssen dementsprechend besonders geschützt werden, möglichst kurz sein und den Bahngleisen abgewandt ins Freie münden.
- Bei der Aussenraumgestaltung gegenüber den Bahngleisen sollte darauf geachtet werden, dass diese möglichst zur Zurückhaltung des Gefahrguts beiträgt.

Luftansaugstellen von Lüftungs- und Klimaanlage sollten möglichst abgewandt von den Eisenbahngleisen sowie möglichst hoch angeordnet werden, um die Ansaugung humantoxischer Schwergase bei einem Störfall zu vermeiden. Für weitergehende Massnahmenvorschläge wird auf die o.g. Planungshilfe, Anhang 4 (Abschnitt "Beispiele Schutzmassnahmen") verwiesen.

Die Veranstalterin ist sich im Zusammenhang mit der Lage des Schulareals direkt an der Bahnlinie ihrer besonderen Verantwortung zur Berücksichtigung angemessener Sicherheitsvorkehrungen gegenüber den Nutzenden bewusst. Die Massnahmen zur Minimierung der Störfallrisiken sind daher stufengerecht zu berücksichtigen und es ist aufzuzeigen, mittels welchen konzeptionellen Massnahmen auf das aus den Bahngleisen resultierende Störfallrisiko reagiert wird. Nicht umgesetzte Massnahmen sind zu begründen.

4.10 UMGEBUNG/ BAUMBESTAND

Die Auftraggeberin hat alle Bäume auf dem Areal aufgenommen und eine Schutzabschätzung vorgenommen. Grundsätzlich sind so viele Bäume wie möglich zu erhalten. Die Mammutbäume sind als identitätsstiftende Bäume unbedingt zu erhalten, zudem sind die Hagebuche beim Gebäude I und die Stieleiche beim Pausenplatz des Traktes H nach Möglichkeit zu erhalten.

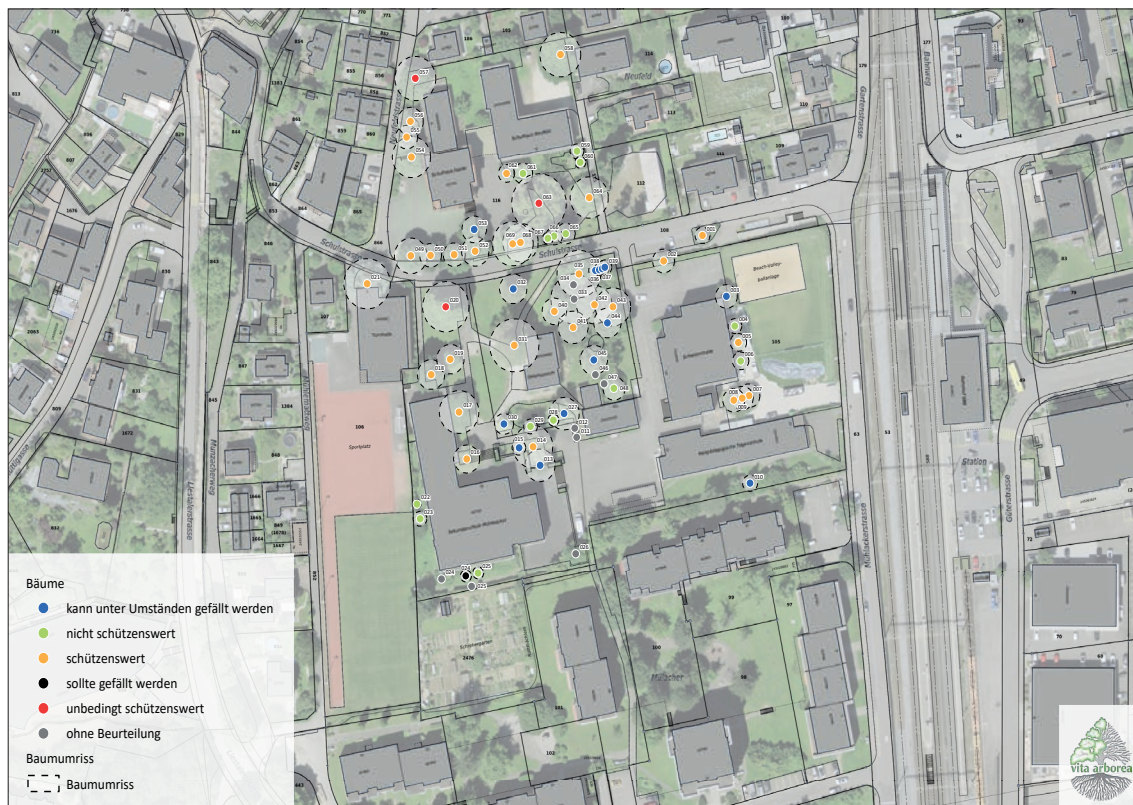


Abb. 17: Baumkataster, Vita Arborea 20.01.2026 (siehe auch abgegebene Unterlagen Kapitel 7.4)

4.11 GEWÄSSER

Auf dem Areal der Sekundarschule liegt der Rüttibach. Dieser ist auf dem Schulgebiet eingedolt und soll auch so bleiben, da die Flächen zwingend für Aussenbereiche und Erschliessung benötigt werden. Für oberirdische Neubauten sollen aber die Gewässerraumvorschriften respektiert werden. Diese sind ab Bachmitte beidseitig mit mindestens 5.5 m definiert. Es ist somit ein Gewässerraum von mindestens 11m einzuhalten.

Es sind trotz der Anforderung von naturnaher Umgebung gemäss §46 Zonenvorschriften Siedlungen keine weiteren Weiher oder Gewässer auf der Anlage zu planen.

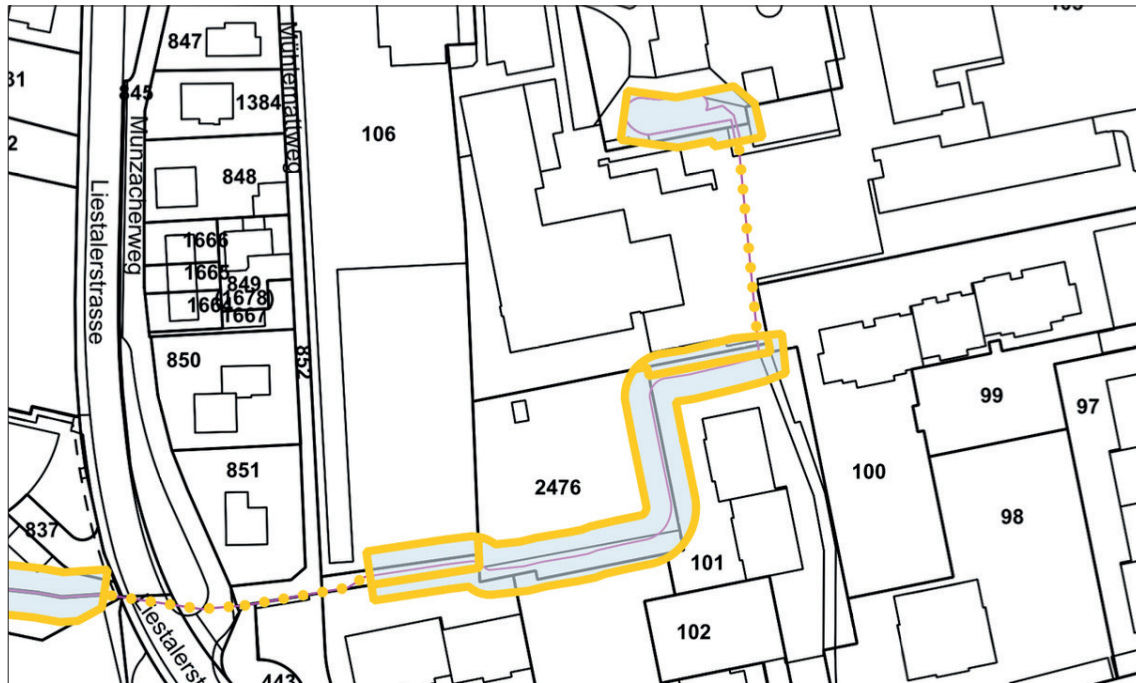


Abb. 18: Gewässerraum Rüttibach (Quelle GIS Basel- Landschaft)

4.12 TRAGWERK, KONSTRUKTION/ POTENTIAL BESTAND

Grundsätzlich sind die neuen, ergänzenden und kompensierenden Tragelemente auf Basis der aktuellen SIA-/Eurocode-Normen sowie der vor Ort gültigen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien so effizient wie möglich (wirtschaftlich, robust und dauerhaft), sowie unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit zu dimensionieren und zu bemessen.

Hinsichtlich der statischen Tragsicherheit bestehen Defizite im Bereich des Durchstanzens der Stützen UG von Gebäude E.

Für die Gebäude D und E ist betreffend die Erdbebensicherheit der Mindesterfüllungsfaktor für Schulgebäude nicht erfüllt. Von Seiten Bauherrschaft wird ein Erfüllungsfaktor von 1.0 angestrebt. Zudem wird auch eine Aussage zu den SBIE-Modalitäten (sekundäre Bauteile, Installationen und Einrichtungen) erwartet.

Der materialtechnologische Zustand der Tragstruktur ist grundsätzlich gut. Die Betonfassadenelemente weisen oberflächliche Abplatzungen und Korrosionserscheinungen auf.

Zu den Traken F, G und H werden aktuell Zustandsanalysen erstellt. Die Berichte werden der Fragenbeantwortung beigelegt.

4.13 BAUGRUND / GEOLOGIE

Das Areal liegt im Bereich der Mikrozonierung, welche bis Projektstart wieder aktualisiert sein wird. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass am besagten Standort weder grössere künstliche Auffüllungen oder Deponien, noch Hanginstabilitäten oder Dolinen bekannt sind. Für detaillierte Informationen siehe Beilage C03 Kapitel 5.

4.14 GEBÄUDETECHNIK

Siehe auch Kapitel 5 abgegebene Unterlagen Richtlinie Gebäudetechnik A05 / Leitfaden Ausbaustandard Sekundarschulen A04. Im Rahmen des Projektwettbewerbs ist der Platzbedarf für die gebäudetechnischen Anlagen und Leitungsführungen konzeptuell zu berücksichtigen und nachzuweisen.

Das Gebäudetechnikkonzept wird konsequent auf die Nutzung einer Schulanlage sowie auf die Anforderungen einer SNBS zertifizierten, nachhaltigen Bauweise ausgerichtet. Im Vordergrund stehen eine hohe Nutzungsflexibilität, ein energie- und ressourceneffizienter Betrieb sowie eine wirtschaftliche Erstellung unter Berücksichtigung der Lebenszykluskosten.

Die haustechnischen Anlagen werden so konzipiert und angeordnet, dass die verschiedenen Funktionsbereiche des Schulgebäudes voneinander unabhängig betrieben werden können. Dies ermöglicht eine bedarfsgerechte Nutzung und trägt zur Reduktion von Energie und Betriebskosten bei. Die Systemwahl und Dimensionierung berücksichtigt insbesondere die im Schulbetrieb typischen schnellen Last und Nutzungswechsel.

Die Schulräume werden dem Ansatz von lowtech folgend sinnvoll mechanisch be- und entlüftet. Die Lüftungsanlagen sind zonenweise organisiert und erlauben einen unabhängigen Betrieb der einzelnen Gebäudeteile. Ziel ist die Sicherstellung eines hohen Innenraumkomforts mit Fokus auf die Raumluftqualität. Neben einer bedarfsgerechten Temperaturregelung wird insbesondere auf tiefe CO₂ Konzentrationen geachtet. Das Luftverteilsystem wird unter Berücksichtigung der Raumstruktur sowie möglicher zukünftiger Nutzungsänderungen konzipiert, um eine langfristige Flexibilität zu gewährleisten. In Räumen mit hoher Personenbelegung wird ein regelmässiger und bedarfsgerechter Luftaustausch sichergestellt.

Die Anordnung der haustechnischen Steigzonen und Schachtfächen erfolgt so, dass für Betrieb, Wartung und Instandhaltung jederzeit ausreichend Platz zur Verfügung steht. Die Zugänglichkeit der Installationen ist dauerhaft gewährleistet. Technik und Energiezentralen werden betrieblich sinnvoll angeordnet, klar strukturiert und gut erschlossen, um einen effizienten, sicheren und wartungsfreundlichen Betrieb zu ermöglichen.

Sofern in Bestandsbauten aufgrund beschränkter Raumhöhen keine ausreichenden Platzverhältnisse für Lüftungsanlagen bestehen, wird deren Positionierung in der Dachlandschaft geprüft. Die Integration erfolgt funktional, architektonisch abgestimmt und unter Berücksichtigung von Unterhalt, Lärmschutz und gestalterischer Einbindung.

Der Umgang mit Wasser und Warmwasser erfolgt im Spannungsfeld zwischen Ökologie, Ressourcenschonung und Hygiene. Konzepte zur Nutzung von Regenwasser werden geprüft und, wo sinnvoll, integriert. Die Warmwasserbereitstellung wird auf das notwendige Mass beschränkt, hygienisch einwandfrei ausgelegt und energetisch optimiert.

Die konsequente Systemtrennung – insbesondere zwischen Bauteilen mit unterschiedlicher Lebensdauer – ist ein zentrales Planungselement der Gebäudetechnik. Die haustechnischen Installationen werden nutzungsflexibel angeordnet und so konzipiert, dass Nach- und Umrüstungen mit geringem baulichem Eingriff möglich sind.

Für die Wärmeabgabe wird ein suffizientes, energieeffizientes System gewählt, das auf niedrige Systemtemperaturen ausgelegt ist und den Anforderungen des Schulbetriebs sowie den Zielsetzungen des SNBS Standards entspricht. Dabei stehen einfache, robuste und gut regelbare Systeme im Vordergrund.

Sommerlicher Wärmeschutz und Nachtauskühlung

Der sommerliche Wärmeschutz erfolgt prioritär durch bauliche und gebäudetechnische Massnahmen zur Vermeidung von Übertemperaturen. Passive Strategien stehen im Vordergrund der Entwurfsplanung. Die thermischen Speichermassen des Gebäudes werden gezielt genutzt und sinnvoll in das Gesamtkonzept integriert. Die Nachtauskühlung stellt ein zentrales Element des sommerlichen Wärmeschutzes dar und wird im Rahmen des Entwurfs geprüft.

Der Einsatz aktiver Kühlung wird auf ein notwendiges Minimum beschränkt und nur dort vorgesehen, wo dies betrieblich zwingend erforderlich ist.

Über das Ganze Areal sind vorzusehen:

- ein Sprachalarmierungs- und elektroakustisches Notfallwarnsystem mit Alarmfunktion vorzusehen. Dabei ist die SES Richtlinie zu berücksichtigen
- zur Überwachung, Steuerung und Optimierung aller technischen Anlagen ein zentrales, digitales Gebäudeleitsystem (GLS)

4.15 SCHADSTOFFE

Allfällige Bauschadstoffe sind im Rahmen des Rückbaus fachgerecht zu entsorgen.

4.16 VER- UND ENTSORGUNG

Die gesamte Schulanlage sowie das Ortsmuseum mit Kindergarten hängen heute am Arealwärmeverteilnetz des Turn- und Schwimmhallengebäudes (Trakt A).

Es ist möglich dieses Verteilnetz zu nutzen und/oder mit anderen Wärmequellen zu kombinieren, welche mit Kälteerzeugung kompatibel wären.

Gemäss ersten Abklärungen ist mit hoher Wahrscheinlichkeit weder eine thermische Grundwassernutzung, noch eine Erdwärmesondennutzung an diesem Standort wirtschaftlich realisierbar.

4.17 ZIVILSCHUTZ

In der Schulanlage Sek I in Frenkendorf ist der Schutzraum im Hauptgebäude D aktiv mit 176 Schutzplätzen. Der Schutzraum ist jedoch über 40 Jahre alt und muss im Rahmen des Gesamtprojektes erneuert werden.

5 ABGEGEBENE UNTERLAGEN

Für die Bearbeitung des Wettbewerbs werden die nachfolgenden Unterlagen zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen können ab dem Publikationsdatum auf der Internetplattform simap.ch heruntergeladen werden.

01 Wettbewerbsprogramm	A01	Programm	pdf
	A02	Raumprogramm	pdf
	A03	Raumprogrammrichtlinien für Sekundarschulen	pdf
	A04	Leitfaden Ausbaustandards Sekundarschulen (Sek I)	pdf
	A05	Richtlinie Gebäudetechnik	pdf
	A06	Entwurf Vertrag	pdf
02 Pläne	B01	Plangrundlagen, Katasterplan	pdf, dwg
	B02	Gesamtübersicht Areal mit Bestand	pdf
	B03	Bestandespläne: Grundrisse, Schnitte und Ansichten Trakte A bis I	pdf, dwg
	B04	Gesamtübersicht Nutzung heute gemäss Raumprogrammtabelle	pdf
	B05	Werkleitungsplan	dwg
03 Informationsbeilagen	C01	Orthofoto	tif
	C02	Fotos bestehende Anlage	jpg
	C03	Tragwerk, Baugrund und Erdbeben / Zustandsanalysen: – Zustandsanalyse Tragwerk Sek I Frenkendorf Trakt A, 30.04.2020, Gruner AG, – Erdbebenprüfung SIA 269/8 Sek I Frenkendorf Trakt A, 30.04.2020, Gruner AG, – Zustandsanalyse Tragwerk Sek I Frenkendorf Trakt D/E, 26.06.2020 und 13.06.2026 runer AG, – Erdbebenprüfung SIA 269/8 Sek I Frenkendorf Trakt D/E, 26.06.2020, Gruner – Baugrunduntersuchung und Meteorwasserversickerung, 29.05.2026; Kiefer und Studer AG	pdf
	C04	Machbarkeitsstudie: – Dokumentation SIA 11, Strategische Planung SEK I Frenkendorf 20.9.2018; plan b architekten – Dokumentation SIA 21, Machbarkeit Sek I Frenkendorf 04.07.2019; plan b architekten – Dokumentation Aktualisierung Raumprogramm und ERweiterung auf 36 Klassen Sek I Frenkendorf 24.07.2023; plan b architekten	pdf
	C05	Umgang mit dem Bestand: – Bauinventar Kanton Basel-Landschaft, Gemeinde Frenkendorf, August Gutachten von 2004 – Denkmalpflegerisches Kurzgutachten 27. April 2026 (noch in Bearbeitung)	pdf
	C06	Gutachten Kunst am Bau März 2026	pdf
	C07	Baumgutachten	pdf
	C08	Koordination Raumplanung und Störfallvorsorge, Planungshilfe	pdf
	C09	Merkblatt Bewertung der ökologischen Nachhaltigkeit mit Eco Tool	pdf
04 Formulare	D01	Formular zur Erfassung von Mengenangaben inklusive Kennzahlen Nachhaltigkeit und Raumprogramm	xls; pdf
	D02	Formular «Angabe Verfassende»	doc
05 Modell	E01	Modellbauplan	dwg
	E02	Gipsmodell 1:500, weiss, mit Bestandesgebäuden	60x70 cm

6 EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Jedes Team darf nur ein Projekt einreichen, Varianten sind nicht zulässig. Zusätzliche Unterlagen werden nicht zugelassen. Die Abgabe hat anonym zu erfolgen. Sämtliche Bestandteile der Wettbewerbsbeiträge sind anonymisiert abzugeben und mit dem mit der Aufschrift «Sanierung und Neubau Projektwettbewerb Sek I Frenkendorf» und einem Kennwort zu versehen. Alle Textangaben sind in Deutsch zu verfassen. Zudem müssen auf jedem Plan ein grafischer Massstab und der Nordpfeil ersichtlich sein.

DARSTELLUNG

Auf Papier:

- 2 Sätze Pläne nicht gefaltet, maximal 4 DIN A0, Querformat, davon 1 Satz für Jurierung, 1 Satz für Vorprüfung (kann dünneres Papier sein)
- 2 Sätze Pläne auf A3 verkleinert, für Vorprüfung, Bericht, Reproduktion
- 1 Satz Erläuterungsberichte A4 für Vorprüfung
- 2-fach Ausführung aller Formulare (Formulare vorgegeben)

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Pläne (im Doppel)

- Situationsplan mit Dachaufsicht, mit allen zum Verständnis wichtigen Höhenkoten und der Umgebungsgestaltung, M 1:500, Projektperimeter
- Alle Grundrisse und Ansichten sowie die zum Verständnis notwendigen Schnitte mit Beschriftung aller Räume inkl. Raumnummern (Nummerierung gem. A02 Raumprogramm), Bezeichnungen, m²-Angaben und Höhenkoten, M 1:200.
- Auf den Plänen sollen Neubauten und Abbrüche farblich nicht unterschieden werden, es ist aber auf dem Plan ein Schema zu erstellen, welches verdeutlicht, was Bestand und was Neubau ist.
- Es sind 2 Visualisierungen zugelassen.
- Typischer Fassadenschnitt der Gebäude mit Teilansicht, der die konstruktive Idee, den relevanten Fassadenaufbau und die beabsichtigte Materialisierung zeigt, Massstab 1:50.
- Erläuterungen und Schemata (bitte auf den Plänen platzieren):
 - Städtebau und Architektur
 - Übergänge zum Aussenraum
 - Erschliessungskonzept
 - Tragwerkskonzept (Beschrieb/ Erläuterungen) mit Schemata zur horizontalen und vertikalen Lastabtragung
 - Nutzungsverteilung (Farbcodes gemäss SIA 416) und Nutzungsflexibilität
 - Nachhaltigkeit
 - Brandschutz (Fluchtwege, Brandabschnitte)
 - Wirtschaftlichkeit
 - Gebäudetechnik: (gemäss Richtlinie KBOB; Vorstudie)
 - Erläuterungsbericht zum Energiekonzept
 - Erläuterung Konzept Sommerlicher Wärmeschutz
 - Anordnung und Dimensionierung der Technikräume sowie der Installationszonen für die Vertikal- und Horizontal-Erschliessung

Weitere einzureichende Unterlagen (einfach)

- Vollständig ausgefüllte «Formulare (D01) zur Erfassung von Mengenangaben inklusive Kennzahlen Nachhaltigkeit und Raumprogramm» in Papierform und auf USB-Stick (auf Anonymität achten).
- Nachvollziehbare, schematische Darstellung der im Mengenblatt geforderten Flächen gemäss SIA 416 (A4/A3) in Papierform und auf USB-Stick (auf Anonymität achten).
- EcoTool Einreichebestätigung in Papierform

Couvert mit «Formular (D02) Angaben zu den Verfassenden»

Ausgefülltes und unterzeichnetes Formular D01 in verschlossenem Briefumschlag mit Vermerk: «Couvert mit Angaben zu den Verfassenden Projektwettbewerb Sek I Frenkendorf» und Angabe des Kennworts.

Couvert digitale Daten

Verschlossener Briefumschlag mit 1 USB-Stick und dem Vermerk: «Digitale Daten-Couvert: Projektwettbewerb Sek I Frenkendorf» und Angabe des Kennworts mit folgenden Unterlagen:

- 1 Plansatz Originalformat PDF 300 dpi
- 1 Plansatz Verkleinerungen A3 PDF 300 dpi
- 1 Satz Erläuterungsberichte A4 PDF
- 1 Formular zur Erfassung von Mengenangaben Raumprogramm ausgefüllt A4 PDF +Excel
- EcoTool Einreichebestätigung als PDF auf USB-Stick
- Pro PDF-Dokument maximal 10MB

Achtung

Das Couvert mit den Angaben zu den Verfassenden und das Couvert mit den digitalen Daten sind zur Gewährleistung der Anonymität zwingend getrennt einzureichen.

Alle (PDF-)Dokumente sind in bearbeitbarer Form (kein Scan) und nur bei Bedarf zusätzlich als Scan abzugeben.

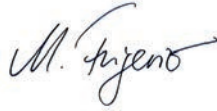
Modell

Modell im Mst. 1:500 auf abgegebener Grundlage in einfachem, weissem Volumen.

7 PROGRAMMGENEHMIGUNG

Von der Jury genehmigt: Frenkendorf, xx.xx.2026

Marco Frigerio



Anna Suter



Mathias Gunz



Vedrana Žalac



Urs-Thomas Gerber



Isabell Palkowitsch



Petra Schmidt



André Scheidegger



Urs Kaufmann



Pamela Gandolfi Ries



Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur SIA 142 Ordnung für Wettbewerbe, Ausgabe 2025.